

3. Managementbericht 2017 der Stadt Dortmund

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

21.09.2017

Stadt Dortmund
Stadtkämmerei





Inhaltsübersicht

1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
 - 2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
 - 2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand
3. Risiken / Chancen
4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen Investitionen
5. Soziales / Jugend
6. Anlagen
 - Detaillierte Darstellung der Kreditverbindlichkeiten
 - Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen
 - Risiken und Chancen der städt. Beteiligungen und EB
 - Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes



1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
ggü. externen Gläubigern inkl. Eigenbetriebe / Sondervermögen

	Kreditaufnahme insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	31.08.17	31.08.16	31.08.17	31.08.16	31.08.17	31.08.16
Städtischer Haushalt	2.389,9	2.391,6	855,6	775,1	1.534,4	1.616,4
Sondervermögen / Eigenbetriebe	262,8	255,0	256,6	242,2	6,3	12,8
Insgesamt	2.652,8	2.646,6	1.112,1	1.017,3	1.540,7	1.629,3

Stand: 31.08.2017

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung der Kreditaufnahme handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungssituation abhängig ist.

Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des it.nrw.

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

<u>Eigenbetriebe:</u>	<u>Sondervermögen:</u>
Kulturbetriebe Dortmund	Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
Theater Dortmund	Deponiesondervermögen
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
FABIDO	
Friedhöfe Dortmund	
Wirtschaftsförderung Dortmund	
Stadtentwässerung	



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

Aktuelles Prognoseergebnis

Jahresfehlbedarf Haushaltsplan 2017 - 67,2

Erwartete Verschlechterungen - 44,8

Erwartete Verbesserungen 56,9

Saldo (Verbesserung) 12,1

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2017 - 55,1

5 %-Grenze zur Vermeidung eines HSK - 78,4

(auf Basis des Jahresabschlussentwurfes 2016)

Unterschreitung der 5 %-Grenze 23,3

bei Eintreten der Prognose

Beträge in Mio. Euro

Prognose auf Grundlage der Meldungen der Fachbereiche aus dem Prognoselauf August 2017 und aktuellen Erkenntnissen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Stadtkasse und Steueramt	- 3,5
Städtische Beteiligungen	- 3,3
Städtische Immobilienwirtschaft	- 2,6
Integrationskostenpauschale	- 2,0
Wettbürosteuer	- 0,8
Zinsen	5,1
Tiefbauamt	3,6
Dortmunder Systemhaus	1,0

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Hinweis:

Beträge mit negativem Vorzeichen = negative Planabweichungen

Beträge mit positivem Vorzeichen = positive Planabweichungen

Als „erstmalig berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die im letzten Managementbericht noch nicht bekannt waren oder zum letzten Berichtszeitpunkt betraglich so geringfügig waren, dass sie unter „Sonstiges“ dargestellt wurden.

In den nachfolgend dargestellten Veränderungen sind keine Abweichungen bei steuerbaren Personalaufwendungen enthalten. Die steuerbaren Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch separat aufgeführt (vgl. 2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)).

Stadtkasse und Steueramt

Bei den Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO wurde der Planansatz ausgeschöpft. Die Erstattungszinsen sind abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von Seiten der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die Prognose des voraussichtlichen Mehrbedarfes basiert auf den Buchungsergebnissen des I. Halbjahres 2017 sowie den Erkenntnissen aus dem Controlling.

Städtische Beteiligungen

Die Verschlechterung bei den städtischen Beteiligungen in Höhe von -3,3 Mio. Euro wird im Wesentlichen verursacht durch einen wahrscheinlichen Eintritt von Mindererträgen (Risiko). Sie können zum Teil durch Gewinnausschüttungen der Sparkasse Dortmund (+0,8 Mio. Euro) und Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben "Strom, Gas und Wasser" (+1,2 Mio. Euro - im Wesentlichen Nachzahlungen aus 2015 und 2016) durch die DONETZ kompensiert werden.

Städtische Immobilienwirtschaft

Im Teilergebnisplan der Städtischen Immobilienwirtschaft wird mit einer Gesamtverschlechterung von -2,6 Mio. Euro gerechnet, die sich u. a. aus der Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen (-0,9 Mio. Euro) und im Immobilienbereich (-1,0 Mio. Euro) u. a. aus der Inanspruchnahme einer übertragenen Ermächtigung aus Vorjahren für brandschutztechnische Verkehrssicherung ergibt.

Zudem verzeichnet StA 65 für das laufende Jahr einen erhöhten Bedarf in Höhe von -1,5 Mio. Euro im Bereich der Instandhaltungen.

Weitere Mehraufwendungen u. a. durch den Preisanstieg bei Strom und Heizung können voraussichtlich durch Verbesserungen bei Mieten und Pachten, der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen sowie höhere aktivierte Eigenleistungen kompensiert werden.

Integrationskostenpauschale

Im Haushaltsplan 2017 wurden Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro zentral im Amt 29 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingeplant. Dabei wurde bei der Haushaltsplanung unterstellt, dass die Bundesmittel vom Land NRW an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Weiterleitung der Mittel wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, sodass voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro entstehen (bisher ausschließlich als Risiko dargestellt).

Wettbürosteuer

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die derzeitige Satzung der Stadt Dortmund hinsichtlich des Besteuerungsmaßstabes am 29.06.2017 für unzulässig erklärt. Die Entwicklungen bis Jahresende sind derzeit kaum prognostizierbar. Es besteht ein wahrscheinliches Risiko (> 50 % Eintrittswahrscheinlichkeit) eines vollständigen Ertragsausfalls.

Zinsen

Der geldpolitische Kurs der EZB mit einem Leitzins von 0,00 % bleibt weiterhin unverändert. Es sind daher entsprechende Einsparungen beim Zinsaufwand in Höhe von +5,1 Mio. Euro zu erwarten.

Tiefbauamt

Die prognostizierte Verbesserung im Tiefbauamt basiert im Wesentlichen auf der ertragswirksamen Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (+1,2 Mio. Euro) sowie höheren Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (+0,7 Mio. Euro). Zudem wird mit Verbesserungen im Bereich der zahlungswirksamen Erträge u. a. durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren von öffentlichen Parkplätzen (+0,6 Mio. Euro) gerechnet.

Dortmunder Systemhaus

Im Budget des Dortmunder Systemhauses wird mit Verbesserungen in Höhe von +1,0 Mio. Euro durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kalkuliert. Die Bildung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Investitionspauschale des Landes NRW. Die Auflösungen der Sonderposten werden parallel zur Abschreibung der Anlagen gebucht.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verschlechterungen</u>	aktuell	letzter Bericht
Sozialamt	- 20,6	- 21,4
Allgemeines Grundvermögen	- 3,4	- 3,5
Schulverwaltungsamt	- 2,6	- 1,6
LWL-Umlage	- 2,3	- 2,3
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	- 2,1	- 1,3
Wertberichtigungen (Inanspruchnahme ÜBE)	- 1,6	- 1,6

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verschlechterungen zum Plan:

Sozialamt

Im Flüchtlingsbereich werden Verschlechterungen in Höhe von rd. -27,5 Mio. Euro (Saldo Mindererträge und Minderaufwendungen) erwartet. Im Vergleich zur Kalkulationsgrundlage bei der Planaufstellung fallen die Fallzahlen bei den erstattungsfähigen Leistungsbeziehern geringer aus. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen nicht in gleicher Höhe. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 und 4 SGB XII) ergeben sich voraussichtlich bei den Bundeserstattungen Verschlechterungen von rd. -2,2 Mio. Euro. Dagegen wird bei den Hilfen zur Pflege gegenüber der Planung mit einer Verbesserung (+9,3 Mio. Euro) gerechnet. Jedoch müssen die ersten Monate nach Inkrafttreten der weiteren Pflegereformstufen bzgl. der künftigen Inanspruchnahme abgewartet werden. Im Produkt "Beschäftigungsmaßnahmen im Konzern Stadt Dortmund" führen voraussichtlich verzögerte Maßnahmeneintritte, vorzeitige Beendigungen und Veränderungen im Mengengerüst zu einem geringeren Mittelabfluss und damit zu Verbesserungen von +1,2 Mio. Euro. Bedingt durch weitere geringe Planabweichungen wird im Ergebnis eine Gesamtverschlechterung von -20,6 Mio. Euro (ohne Personalaufwand) prognostiziert.

Allg. Grundvermögen

Überplanmäßige Mehraufwendungen für Rückbauten von aufgegebenen Flüchtlingsunterkünften belasten die Ergebnisrechnung 2017. Darüber hinaus ergeben sich weitere Verschlechterungen u. a. im Bereich des Immobilienbudgets (Grundbesitzabgaben, Mieten und Pachten), durch ungeplante Abbrüche von Objekten und Wohnungen sowie Kampfmittelräumungen.

Schulverwaltungsamt

Die Verschlechterung beim Schulverwaltungsamt resultiert im Wesentlichen durch Mehraufwendungen im Bereich „Schulbegleitung in Dortmund“ (SchubiDo). Den aktuellen Fallzahlen und der noch zu erwartenden Zugänge nach wird in 2017 mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. -2,3 Mio. Euro gerechnet. Im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) ist mit Mehraufwendungen in Höhe von -2,0 Mio. Euro zu rechnen. Zum Teil können die Verschlechterungen gedeckt werden.

Daneben werden Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (+0,7 Mio. Euro) erwartet.

LWL-Umlage

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde zur LWL-Umlage der Stadt Dortmund eine Verbesserungsmaßnahme im Rahmen des „Memorandums 2017“ erarbeitet und in der Planung berücksichtigt. Die Maßnahme hatte die Intention, den jährlichen Umlageanstieg des LWL zu begrenzen. Der Haushaltsplan 2017 des LWL wurde am 02.02.2017 von der Landschaftsversammlung mit einem Hebesatz von 17,4 % verabschiedet. Die im Haushaltsplan 2017 der Stadt Dortmund berücksichtigte Forderung einer Begrenzung des Hebesatzes auf 17,2 % konnte damit nicht vollständig durchgesetzt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen von -2,3 Mio. Euro.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Verschlechterung resultiert allein aus Mindererträgen im Bereich der Fördermittel. Es ergeben sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, deren Aufwendungen durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrückstellung gedeckt werden. Dadurch können geplante Fördererträge nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in 2018 realisiert werden.

Wertberichtigungen (Inanspruchnahme ÜBE)

Die zusätzlich für Mehraufwendungen durch unbefristete Niederschlagungen, Einzelwertberichtigungen und Restschuldbefreiungen von Steuerhauptforderungen per Ratsbeschluss vom 08.12.2016 zur Verfügung gestellten Mittel konnten in 2016 nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Um die noch ausstehenden Einzelfälle mit Öffnung der Bewirtschaftung 2017 nachholen zu können, wurden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro übertragen. Diese Inanspruchnahme bewirkt Mehraufwendungen in gleicher Höhe.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verbesserungen</u>	aktuell	letzter Bericht
Jobcenter	17,1	12,9
Gewerbsteuer inkl. Gewerbesteuerumlage	19,1	1,7
Fabido	4,7	4,7
Feuerwehr	1,8	1,6
Stadtplanung- und Bauordnungsamt	1,6	1,1
Vermessungs- und Katasteramt	0,8	0,8
Saldo sonstiger Veränderungen	2,1	2,9

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verbesserungen zum Plan:

Jobcenter

Die erhöhte Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben führt zu einer Verbesserung der Erträge von rund +4,6 Mio. Euro. Bei den SGB II-Leistungsbeteiligungen (Kosten der Unterkunft (KdU) und Beihilfen) zeichnen sich zudem Minderaufwendungen von etwa +14,7 Mio. Euro ab.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte für 2016 einen Zielwert für die Steigerung der passiven Leistungen (Regelsätze, KdU) von 8 % veröffentlicht. Die KdU-Prognose wurde dementsprechend zzgl. hoher Flüchtlingszugänge im Haushaltsplan berücksichtigt. Das BMAS prognostiziert aktuell für dieses Jahr eine Steigerung von 5,1% (-2,9 % im Vergleich zur Planung) bei den passiven Leistungen.

Zudem fallen ab dem 2. Halbjahr 2017 die SGB II-Leistungen aufgrund der Reform beim Unterhaltsvorschuss geringer aus. Nach ersten Berechnungen des Jobcenters verringern sich die kommunalen SGB II-Leistungen in Folge dessen um +3,6 Mio. Euro. Diese Berechnungen beruhen auf einer Maximalannahme hinsichtlich der potentiell leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Den Minderaufwendungen stehen anteilige Mindererträge in Höhe von rd. -4,0 Mio. Euro aufgrund entsprechend geringerer Bundesanteile an den Kosten der Unterkunft (KdU) gegenüber. Bei der Bundesbeteiligung an den KdU wurde auch die zum 01/2017 rückwirkende Steigerung in Höhe von 5,3 % (pauschale Refinanzierung der flüchtlingsinduzierten KdU) berücksichtigt. In den letzten Prognosen wurde mit einer Steigerung von 5,5 % kalkuliert.

Gewerbsteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage

Die anhaltend gute Konjunktur macht sich auch bei den aktuellen Forderungsbuchungen im Bereich der Gewerbsteuer bemerkbar, so dass Mehrerträge erwartet werden. Unter Abzug der Gewerbesteuerumlage werden saldierte Verbesserungen von +19,1 Mio. Euro prognostiziert.

Fabido

Der Eigenbetrieb FABIDO hat in 2016 einen Jahresüberschuss von 4,65 Mio. Euro erzielt. Der Rat hat in der Sitzung am 13.07.2017 dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 08056-17 gefolgt. Der Jahresüberschuss wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Feuerwehr

Die Feuerwehr rechnet durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren im Laufe des vergangenen Jahres und einer Fallzahlsteigerungen von 5 % (verbesserte Deckung von Fixkosten) weiterhin mit Mehrerträgen von +1,6 Mio. Euro, die im Wesentlichen zur Gesamtverbesserung gegenüber dem Planansatz von +1,8 Mio. Euro führen.

Geringen Verschlechterungen wie den Mindererträgen im Bereich „Service für Dritte“ stehen positive Auswirkungen aus der pflichtigen Auflösung von Rückstellungen sowie Minderaufwendungen bei den Abschreibungen aufgrund von Verzögerungen bei Beschaffungen entgegen.

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt geht aktuell von Mehrerträgen durch eine erhöhte ÖPNV-Pauschale und steigenden Baugenehmigungsgebühren von insgesamt rund 1,6 Mio. Euro aus.

Vermessungs- und Katasteramt

Bei den Verwaltungsgebühren für Übernahmen von Teilungsvermessungen, analoge Geodatenauszüge und Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie bei verrechneten Leistungen mit Eigenbetrieben, insbesondere dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, zeichnet sich weiterhin eine gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung ab. Auf dieser Basis werden für das gesamte laufende Jahr Mehrerträge in Höhe von +0,4 Mio. Euro erwartet. Zudem wird bedingt durch städtische Baumaßnahmen mit höheren aktivierten Eigenleistungen von +0,3 Mio. Euro gegenüber der Planung gerechnet.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Flüchtlingsbedingte Erträge und Aufwendungen in Prognose 08/2017

Teilergebnisplan	Abweichung Plan / Prognose (+Verb./-Verschl.)*	
	aktuell	letzter Management- bericht
Amt 50 - Sozialamt	-27,5	-27,8
Amt 24 - Allg. Grundvermögen	-3,7	-2,3
Amt 65 - Städt. Immobilienwirtschaft	-0,9	-0,6
Gesamtabweichung	-32,1	-30,7

* Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ohne Personalaufwendungen

Beträge in Mio. Euro

Die Übersicht der prognostizierten Verschlechterungen bzw. Verbesserungen gegenüber den Planansätzen stellt einen Auszug der Gesamtprognose dar. Die aktuelle Haushaltssituation des Bereiches „Unterbringung und Versorgung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“ (ohne UMF und ZAB / EAE) erstreckt sich auf die Teilergebnispläne des Sozialamtes, des Allgemeinen Grundvermögens und der Städtischen Immobilienwirtschaft.

In der Prognose August 2017 ist eine Gesamtbelastung aus der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von -32,1 Mio. Euro enthalten.

Beim **Sozialamt** werden aktuell Mindererträge von insgesamt 47,9 Mio. Euro erwartet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuweisung durch das FlüAG (-42,2 Mio. Euro) und den Benutzungsgebühren bei Flüchtlingseinrichtungen (-7,1 Mio. Euro). Dagegen entstehen voraussichtlich Minderaufwendungen, insbesondere im Bereich Transferaufwendungen (+13,1 Mio. Euro) und durch geringere Kosten für Unterbringung (+7,3 Mio. Euro).

Der Teilergebnisplan des **Allgemeinen Grundvermögens** wird durch Mehraufwendungen durch den Rückbau der Flüchtlingseinrichtungen von insgesamt -3,7 Mio. Euro belastet.

Die Abweichung in der **Städtischen Immobilienwirtschaft** resultiert vornehmlich aus erhöhten Leerstandskosten, welche auf Bewachungskosten zurückzuführen sind. Ebenfalls führt die Bewachung der zusätzlichen Flüchtlingunterkunft an der Mallinckrodtstraße sowie gestiegene Aufwendungen für Strom und Miete zu der Gesamtverschlechterung i.H.v. 0,9 Mio. Euro. Für die Kalkulation wird auf ein objektscharfes und detaillierteres Finanzcontrolling der Flüchtlingunterkünfte zurückgegriffen.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Zusatzinformation zum Themenfeld Flüchtlinge

Hintergrund:

- Seit 01.01.2017 monatliche Kopf-Pauschale nach dem FlüAG vom Land NRW
- Aber: Nach 3 Monaten keine Pauschale mehr für vollziehbar Ausreisepflichtige

Aktuelle Situation:

- Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG deutlich niedriger als geplant
 - Weniger Erstattungen
 - Kostensenkung in gleichem Maße zeitnah nicht möglich
- 39 % der Leistungsbezieher sind derzeit nicht erstattungsfähig
 - Keine Erstattungen
 - Volle Kostenbelastung für den städtischen Haushalt

Als Hintergrund für die zuvor genannte prognostizierte Verschlechterung im Haushalt 2017, ist zunächst die Gesetzesänderung des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zum 01.01.2017 zu nennen. Hiernach erhalten die Kommunen in NRW eine monatliche Kopf-Pauschale als Erstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vom Land.

Mit der Umstellung auf diese (grundsätzlich begrüßenswerte) Pauschale wurde auch geregelt, dass für den Personenkreis, dessen vollziehbare Ausreiseverpflichtung festgestellt wurde, die Pauschale lediglich noch für die Dauer von 3 Monaten nach Feststellung dieser Ausreiseverpflichtung gezahlt wird.

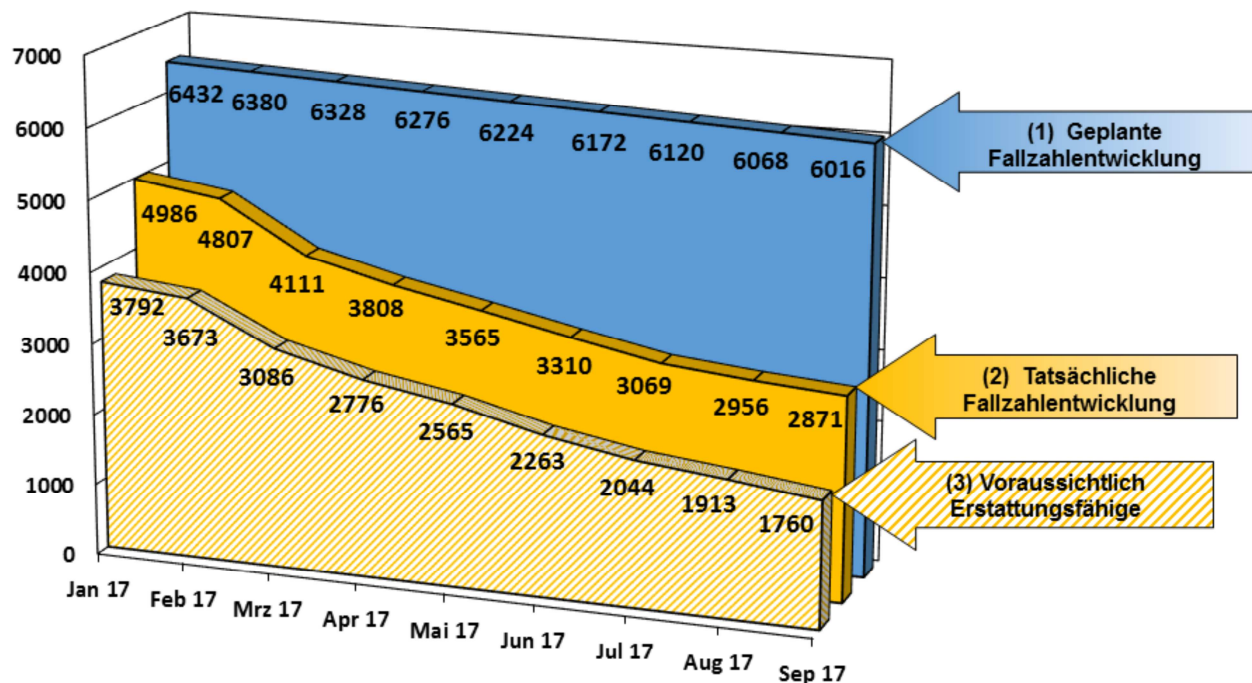
Aktuell ist die Anzahl der Flüchtlinge bzw. Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) deutlich niedriger als geplant, weshalb die Stadt Dortmund auch weniger Erstattungen als geplant vom Land erhält. Eine Kostensenkung in gleichem Maße ist zeitnah nicht möglich. Gründe sind u. a. die Kosten für den Rückbau von Überkapazitäten bei bestehenden vertraglichen Verpflichtungen.

Des Weiteren sind aufgrund der o. g. Gesetzesänderung derzeit rund 39 % der Leistungsbezieher nicht mehr erstattungsfähig. Trotz Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist in diesen Fällen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur verzögert möglich. Diese Personen verbleiben somit im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG und belasten den städtischen Haushalt ohne Gegenfinanzierung durch das Land.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG



Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Plan-Ist-Vergleich für Januar bis September 2017 (Monatsanfang).

Zum einen wird die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung dargestellt. Zum anderen wird neben der tatsächlichen Fallzahlentwicklung auch die Zahl der laut Sozialamt davon voraussichtlich erstattungsfähigen Leistungsbezieher abgebildet. Hier sind jedoch noch die Rückmeldungen der Bezirksregierung Arnsberg zur tatsächlichen Erstattungsfähigkeit und etwaige Abstimmungen abzuwarten.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtzahl der Leistungsbezieher seit Jahresbeginn deutlich unterhalb der geplanten Entwicklung liegt und stetig sinkt. So auch die Zahl der davon erstattungsfähigen Leistungsbezieher, die sich im Vergleich zur Annahme der Fallzahlentwicklung in der Haushaltsplanung 2017 zum jetzigen Zeitpunkt bereits um mehr als zwei Drittel gesenkt. Neben dem Wegfall der Kopf-Pauschale für vollziehbar Ausreisepflichtige nach Ablauf der 3 Monate sind vor allem ausbleibende Zuweisungen von Flüchtlingen und eine schnellere Aufarbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Ursache.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Auswirkungen der Differenz zwischen Ist- und Plan-Entwicklung der Anzahl Leistungsbezieher nach dem AsylbLG

(1) Geplante Fallzahlentwicklung

Durch Nichteintreten der geplanten Fallzahlentwicklung entstehen:

- Leerstandskosten
- Rückbaukosten
- Teilw. Betreiberkosten

} Keine Erstattung

(2) Tatsächliche Fallzahlentwicklung

Für die tatsächlich eingetretene Fallzahl entstehen:

- Betriebskosten
- Versorgungskosten

} Keine Erstattung für
Nichterstattungsfähige

(3) Voraussichtlich Erstattungsfähige

Für die Zahl der voraussichtlich Erstattungsfähigen entstehen:

- Betriebskosten
- Versorgungskosten

} Nicht ausreichende
Erstattung

Die zuvor dargestellte Differenz zwischen Ist- und Planentwicklung der Fallzahlen von Leistungsbeziehern des AsylbLG hat folgende Auswirkungen:

Durch das Nichteintreten der geplanten Fallzahlentwicklung entstehen neben Leerstandskosten (Bewachung, Betrieb) für die Vorhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten auch Rückbaukosten (Abbau, Lagerung, Entschädigungsleistungen für nicht umgesetzte Unterkünfte). Hinzu kommen teilweise Betreiberkosten aufgrund von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Für diese anfallenden Kosten erhält die Stadt Dortmund keine Erstattung durch das Land.

Für die tatsächlich eingetretene Fallzahl entstehen Betriebskosten für Unterkünfte und Versorgungskosten für Leistungsbezieher. Es fallen Kosten an, für die die Stadt Dortmund aufgrund der bereits erläuterten Gesetzesänderung des FlüAG für die Nichterstattungsfähigen Personen keine Erstattung erhält.

Auch für die Zahl der voraussichtlich Erstattungsfähigen entstehen Betriebskosten für Unterkünfte und Versorgungskosten für Leistungsbezieher. Zwar erhält die Stadt Dortmund mit der Kopf-Pauschale aus dem FlüAG eine Erstattung durch das Land, jedoch reicht sie nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Steigende Tendenz bei:

- Übergängen anerkannter Flüchtlinge ins SGB II
- Familiennachzug in bestehende Bedarfsgemeinschaften des SGB II
- 100%-ige Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund
 - Keine unmittelbare Haushaltsbelastung

Derzeit kommt es zu einer steigenden Tendenz von Übergängen anerkannter Flüchtlinge in den Leistungsbezug des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II); so auch beim Familiennachzug in bestehende Bedarfsgemeinschaften des SGB II.

Der Stadt Dortmund werden derzeit aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen für beide Personengruppen die Kosten der Unterkunft zu 100% erstattet. Eine unmittelbare Haushaltsbelastung entsteht somit nicht.



2.1 Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

Fortführung der Gegensteuerungsmaßnahmen:

- Verhandlungen mit der neuen NRW-Landesregierung über die FlüAG-Erstattung

- Verbessertes Rückbaumanagement
 - Überprüfung und Kündigung von Betreiberverträgen
 - Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Objekten

- Optimierung der FlüAG-Meldungen

Verhandlungen mit der neuen NRW-Landesregierung über die FlüAG-Erstattung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW erhält die Stadt Dortmund eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht endet die Zahlung der Kostenerstattung. Die Stadt Dortmund ist mit der Landesregierung in den Dialog gegangen, um zwei Punkte zu erreichen:

- Die Pauschale in Höhe von 866,- Euro im Monat pro Person ist nicht kostendeckend und muss angehoben werden.
- Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen steigt immer stärker an. Diese Kosten belasten den Dortmunder Haushalt in zunehmendem Maß. Hier ist eine Kostenerstattung durch das Land NRW über den dritten Monat hinaus erforderlich.

Die angekündigten Veränderungen durch die neue NRW-Landesregierung und deren Auswirkungen auf die FlüAG-Erstattung müssen zunächst abgewartet werden. Gespräche und Verhandlungen werden seitens der Stadt Dortmund weiterhin angestrebt.

Verbessertes Rückbaumanagement

Die Stadt Dortmund überprüft laufend die Szenarien für die Fallzahlentwicklung. Dementsprechend stehen auch die vorzuhaltenden Unterbringungskapazitäten laufend zur Disposition. Durch Aufgaben oder Rückbau von Einrichtungen kann der Aufwand reduziert werden.

- Überprüfung und Kündigung von Betreiberverträgen
Dieser Punkt ist Teil des Rückbaumanagements, da zu den Kosten der Sammelunterkünfte auch der Betrieb gehört. Dieser Betrieb ist an externe Dienstleister vergeben und vertraglich abgesichert. Diese Verträge können durch ordentliche Kündigung zum Laufzeitende oder vorzeitige Vertragsauflösung in beiderseitigem Einvernehmen im Wege von Verhandlungen beendet werden. Dieser Verhandlungsweg wird von der Sozialverwaltung konsequent umgesetzt.
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Objekten
Beim Rückbaumanagement ist auch die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Objekte verstärkt zu überprüfen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die unwirtschaftlichsten Einheiten prioritär zurückgebaut, anderweitig genutzt oder vermarktet werden.

Optimierung der FlüAG-Meldungen

Seit dem 01.01.2017 ist durch das zehnte Änderungsgesetz des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (FlüAG NRW) eine personenscharfe, elektronische Meldung der in der Kommune lebenden geflüchteten Personen vorzunehmen. Diese Verpflichtung hat das Verwaltungsverfahren grundsätzlich verändert. Durch Ungenauigkeiten in einzelnen Datensätzen gibt es wegen der erstmalig standardisierten, elektronischen Übermittlung Fehlermeldungen, die zu korrigieren sind. Erst nach der Korrektur erfolgt die Erstattung der Kosten durch das Land NRW.



2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand

Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

Aufwand für vorhandenes Personal	379,0
<i>Altersfluktuation</i>	- 0,6
<i>sonstige Fluktuation</i>	- 1,4
<i>Einsatz Ausgebildete</i>	+ 1,9
<i>externe Einstellungen</i>	+ 6,3
<u>Prognose</u>	<u>385,7</u>
Originärer Planansatz	389,7
<u>Differenz (Minderaufwand)</u>	<u>4,0</u>

Beträge in Mio. Euro

Dargestellt ist die aktuelle Prognose des Personal- und Organisationsamtes zum Stand 31.07.2017.

Der Minderaufwand ergibt sich größtenteils daraus, dass ein Teil der geplanten externen Einstellungen in der Form nicht notwendig wurden. Dies liegt z. B. an der bevorstehenden Schließung der EAE, die dazu führt, dass zusätzlich Personal intern zur Verfügung steht.

Die Schließung der EAE führt neben den o. g. Minderaufwendungen beim Personal gleichzeitig zu Minderträgen aufgrund des Wegfalls der Kostenerstattungen für das Personal. Da sich die Minderaufwendungen und -erträge rechnerisch weitestgehend ausgleichen, ist die Personalaufwandsprognose mit einem Minderaufwand von +4,0 Mio. Euro nicht in der vorgenannten Prognoseübersicht einzeln aufgeführt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

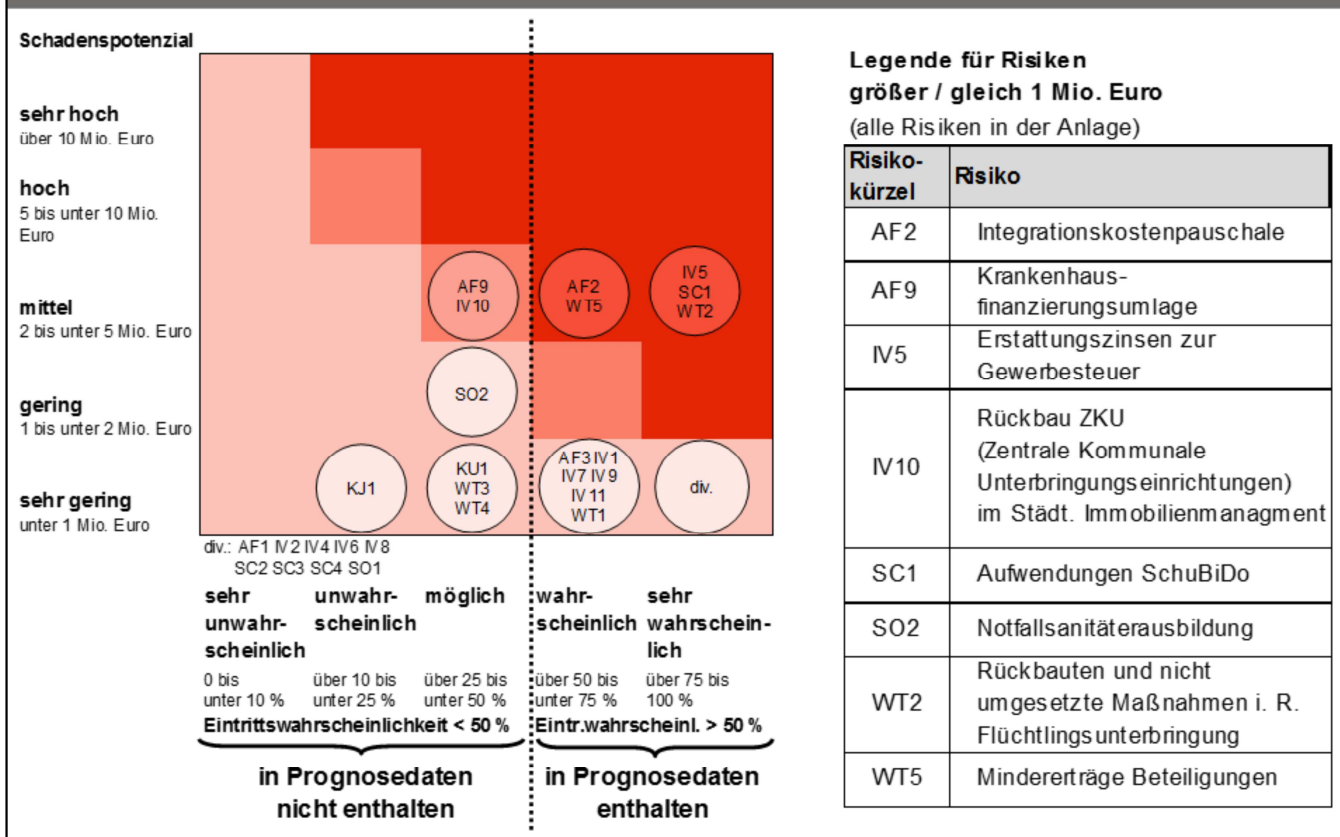
Weiteres Vorgehen

Maßnahmen zur Einhaltung des geplanten Fehlbetrages werden weiterhin verfolgt.

Insbesondere im Flüchtlingsbereich werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um den aktuell erwarteten Verschlechterungen zum Jahresende entgegenzuwirken.



3. Risiken / Chancen – Risikokarte



Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken dargestellt.

Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen:
(Die Sachverhalte sind in den Prognosedaten enthalten.)

AF2: Im Haushaltsplan 2017 wurden Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von je 2,0 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant. Die Weiterleitung der Mittel durch das Land NRW ist bislang nicht konkretisiert.

IV5: Die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer sind abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und seitens der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die Prognose des voraussichtlichen Mehrbedarfes basiert auf den Buchungsergebnissen des I. Halbjahres 2017 sowie den Erkenntnissen aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung.

SC1: Die Verschlechterung bei den Sach- u. Dienstleistungen ergibt sich aus dem Bereich Schulbegleitung (SchubiDo). Nach den aktuellen Fallzahlen und der noch zu erwartenden Zugänge kann in 2017 mit Mehraufwendungen gerechnet werden.

WT2: Rückbaukosten bei aufgegebenen Einrichtungen, Entschädigungen, Planungs- und sonstige Vorbereitungskosten für nicht umgesetzte Projekte in der Flüchtlingsunterbringung belasten die Ergebnisrechnung des Allgemeinen Grundvermögens überplanmäßig.

WT5: Im Bereich der Städtischen Beteiligungen ergibt sich ein Risiko i.H.v. 3,45 Mio. Euro. Hauptsächlich ist dies durch noch nicht konkretisierte Erträge aus sonstigen Beteiligungen bedingt. Diese haben sich gegenüber dem letzten Managementbericht reduziert.



3. Risiken / Chancen – nicht in Prognose enthaltene Risiken

Wesentliche Risiken (> 1 Mio. Euro),
die nicht in der Prognose enthalten sind und
zu einer zusätzlichen Belastung führen können:

Risiko- kürzel	Risiko	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko- einstufung	Schaden in Mio. Euro
AF9	Krankenhaus- finanzierungsumlage	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	3,30
IV10	Rückbau ZKU (Zentrale Kommunale Unterbringungs- einrichtungen) im Städtischen Immobilienmanagement	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	3,40
SO2	Notfallsanitäterausbildung	möglich (25 bis unter 50%)	gering (1 bis unter 2 Mio. Euro)	gering	1,00

Die Übersicht zeigt Risiken mit einem möglichen Schaden über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

(Die Sachverhalte sind nicht in den Prognosedaten enthalten.)

AF9:

Die Landesregierung beabsichtigt im Rahmen des Landes-Nachtragshaushaltes 2017 eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von 250 Mio. Euro. Sofern keine Anpassung der Beteiligungsquote oder eine anderweitige Gegenfinanzierung durch das Land erfolgt, werden die Gemeinden nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) mit 40% an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Für Dortmund würde sich die Krankenhausumlage in diesem Fall um knapp 3,3 Mio. Euro erhöhen.

IV10: Aufgrund von Überkapazitäten im Bereich ZKU für Flüchtlinge fallen für nicht mehr bzw. anderweitig genutzte Objekte Rückbaukosten, Entschädigungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie Umbuchungen aus dem investiven in den konsumtiven Bereich.

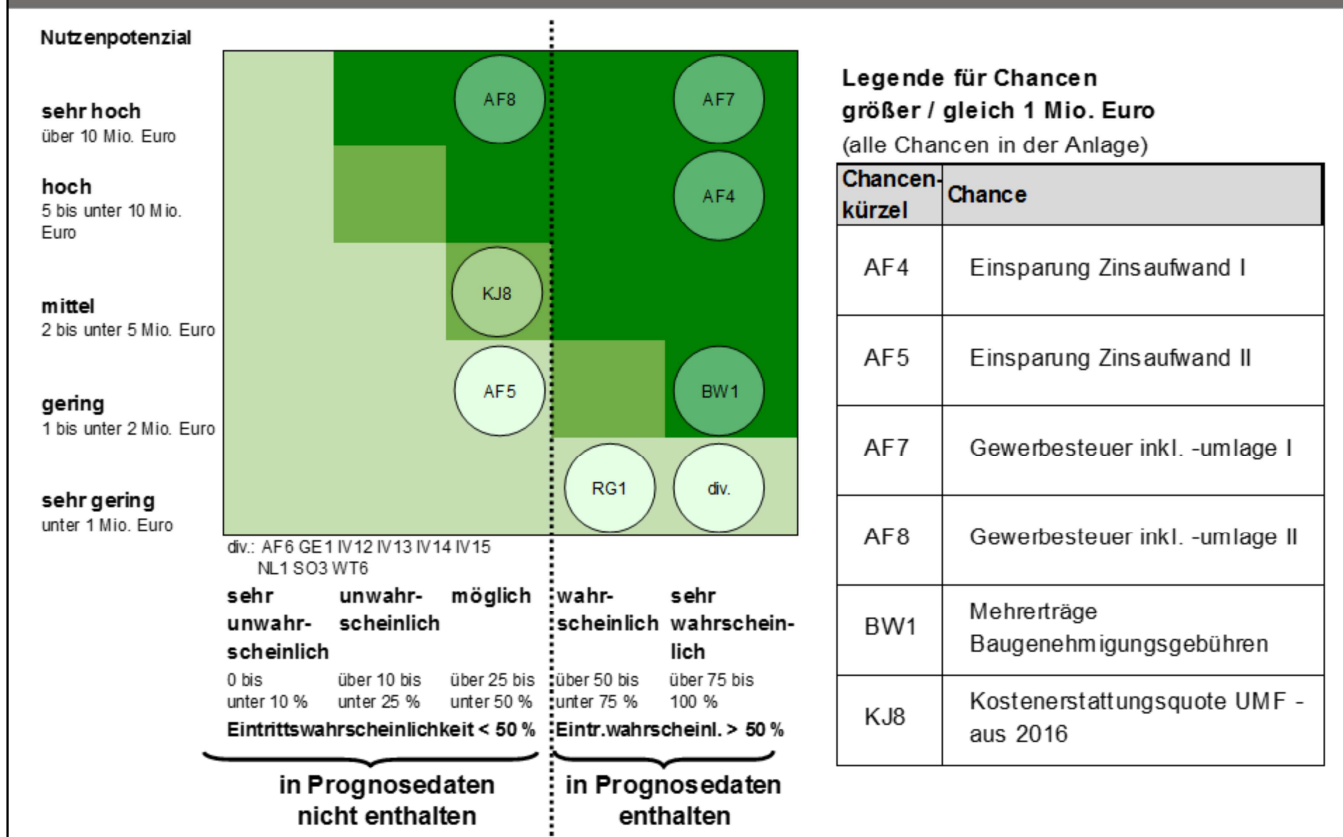
Auf das Städtische Immobilienmanagement könnten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von max. 2,7 Mio. Euro für den Abgang von Vermögensgegenständen entfallen. Es ist jedoch auch möglich, dass hierbei ein nicht ergebnisrelevanter Aufwand nach § 43 Abs. 3 GemHVO entsteht.

SO2: Aufgrund der neuen Gesetzeslage sind Notfallsanitäter auszubilden.

Die dadurch entstehenden Kosten sind im städtischen Budget nicht komplett berücksichtigt und werden aufgrund der fehlenden Grundlage durch die Krankenkassen derzeit nicht refinanziert.



3. Risiken / Chancen – Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Beschreibung der Chancen mit einem möglichen Nutzen über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen:
(Die Sachverhalte sind in den Prognosedaten enthalten.)

AF4: Die Staatsschuldenkrise und die drohende Deflation haben die EZB zu Zinslockerungen veranlasst. Der Leitzins liegt seit der EZB-Sitzung vom 10.03.2016 bei 0,00 %. Der geldpolitische Kurs der EZB bleibt weiterhin unverändert. Daher können im Bereich der Zinsaufwendungen entsprechende Einsparungen erzielt werden.

AF7: Aufgrund der Buchungsergebnisse des I. Haushaltsjahres 2017 sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung der Gewerbesteuer wird von Mehrerträgen ausgegangen.

BW1: Aufgrund des noch anhaltenden Baubooms/ geringen Zinsniveaus ist auch im Jahr 2017 nochmals mit Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Baugenehmigungsgebühren des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zu rechnen.



3. Risiken / Chancen – nicht in Prognose enthaltene Chancen

Wesentliche Chancen (> 1,0 Mio. Euro),
die nicht in der Prognose enthalten sind und
zu einer zusätzlichen Entlastung führen können:

Chancen- kürzel	Chance	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen- einstufung	Nutzen in Mio. Euro
AF5	Einsparung Zinsaufwand II	möglich (25 bis unter 50%)	gering (1 bis unter 2 Mio. Euro)	gering	1,26
AF8	Gewerbesteuer inkl. -umlage II	möglich (25 bis unter 50%)	sehr hoch (über 10 Mio. Euro)	hoch	20,00
KJ8	Kostenerstattungsquote UMF -aus 2016	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	2,50

Die Übersicht zeigt Chancen mit einem möglichen Nutzen über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

(Die Sachverhalte sind nicht in den Prognosedaten enthalten.)

AF5: Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand (vgl. auch Chance "Einsparung Zinsaufwand I").

AF8: Bei weiterhin positiver Entwicklung der Gewerbesteuer in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich das Potenzial für weitere Erträge. Durch mögliche Absetzungen kann sich das Jahresergebnis jedoch reduzieren, sodass eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit angenommen wird. (Vgl. auch Chance "Gewerbesteuer inkl. -umlage I")

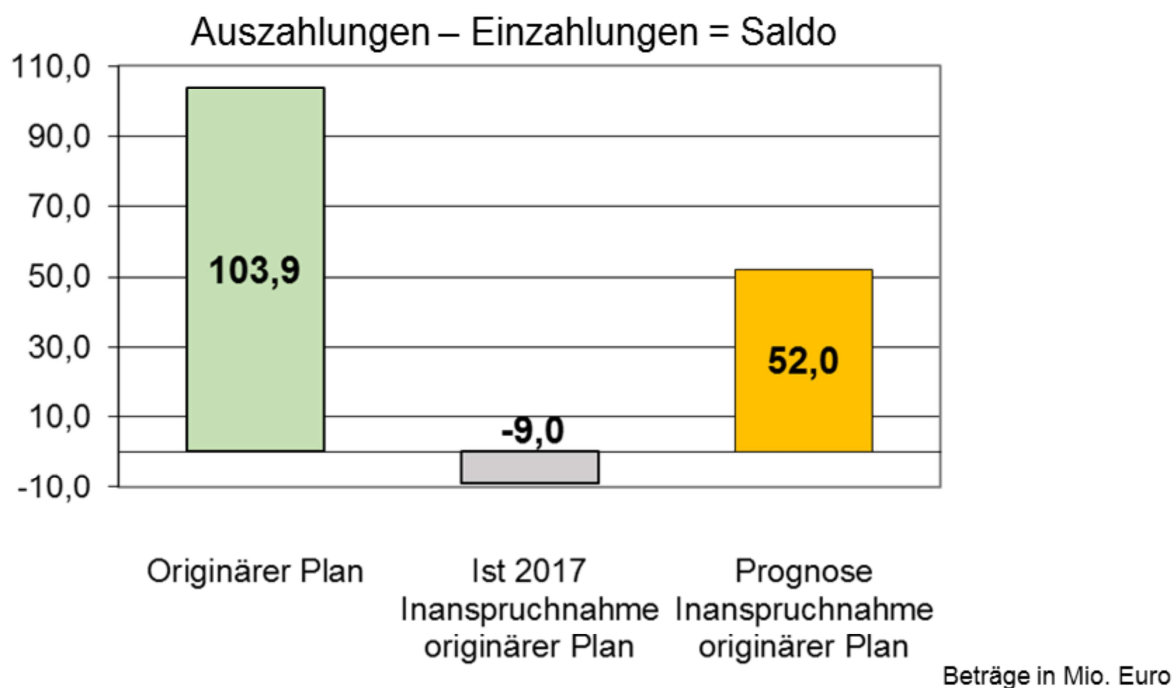
KJ8: Im Jahresabschluss 2016 wurden noch nicht abgerechnete Leistungen nach dem Vorsichtsprinzip bewertet und als Ertrag im Jahr 2016 gebucht. Im Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass hier voraussichtlich höhere Erstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) erzielt werden können als im Jahresabschluss berücksichtigt. Dies würde zu periodenfremden Erträgen in 2017 führen.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.1 Saldo der Investitionstätigkeit – Originärer Planansatz 2017



Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt ohne Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwerte 103,9 Mio. Euro.

Seit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 durch die Bezirksregierung stehen die Ansätze in den Teilfinanzplänen vollständig zur Verfügung.

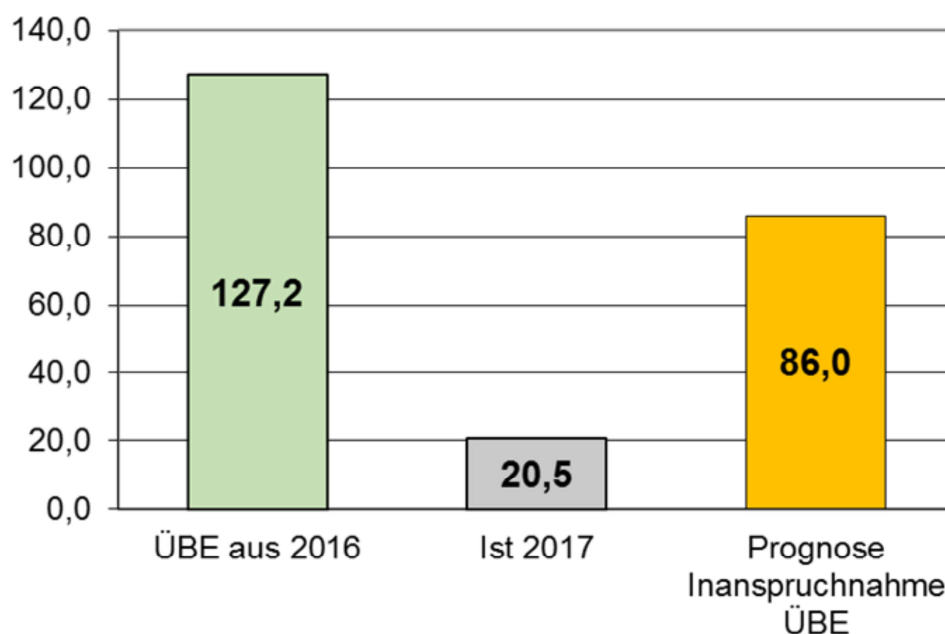
Im Ist beläuft sich der Saldo derzeit (Stand 08.08.2017) auf einen **Einzahlungsüberhang** von 9,0 Mio. Euro.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen aus 2016



Beträge in Mio. Euro

Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2016 gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

Hier wurden bislang (Stand 08.08.2017) 20,5 Mio. Euro ausgezahlt.

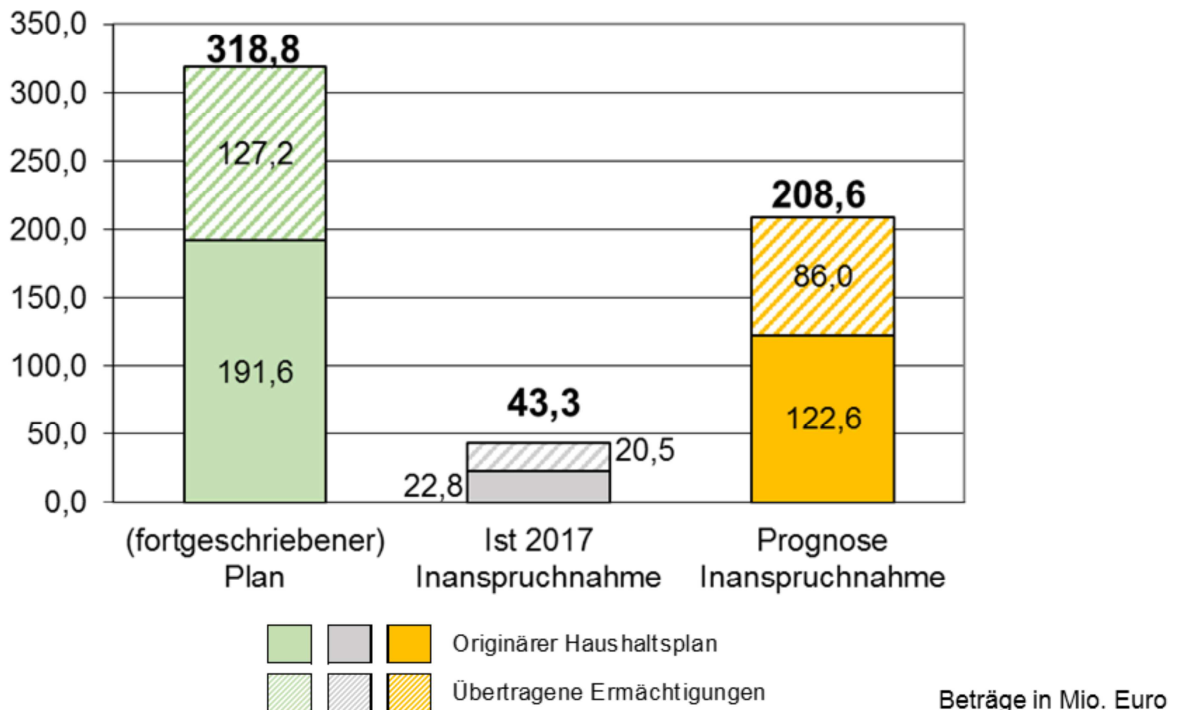
Nach aktueller Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 nicht in voller Höhe in 2017 in Anspruch genommen werden. Teilweise wird voraussichtlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich derzeit (Stand 08.08.2017) auf

Ist => 22,8 Mio. Euro Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2017 (enthalten im Saldo auf Folie 4.1)

und

Ist => 20,5 Mio. Euro Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus 2016 (siehe Folie 4.2).

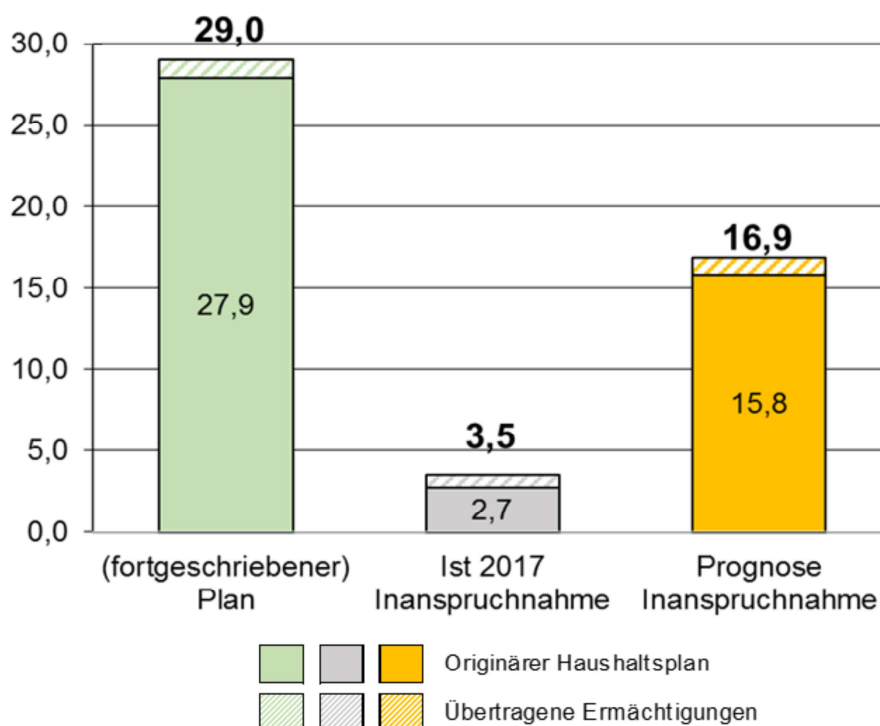
Insgesamt wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 43,3 Mio. Euro getätigt (ohne Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwerte).



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.4 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit KInvFG



Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) stehen im städtischen Haushalt Investitionsmittel mit einem Volumen von 29,0 Mio. Euro zur Verfügung (inkl. übertragener Ermächtigungen aus 2016). Die geförderten Maßnahmen müssen bis 2020 baulich abgeschlossen sein. In 2021 können die Maßnahmen noch endabgerechnet werden.

Die Prognose basiert auf der unterjährigen Mittelabflussplanung der Städtischen Immobilienwirtschaft. Aufgrund von Maßnahmenverzögerungen sind zum dargestellten Stand 08.08.2017 Auszahlungen in Höhe von erst 3,5 Mio. Euro erfolgt. Die Maßnahmen waren nicht grundsätzlich von der vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen, die am 03.03.2017 endete. Es wird teilweise eine zeitliche Verschiebung in das Folgejahr erwartet, weshalb die in 2017 veranschlagten Ansätze voraussichtlich nicht in voller Höhe abfließen werden.

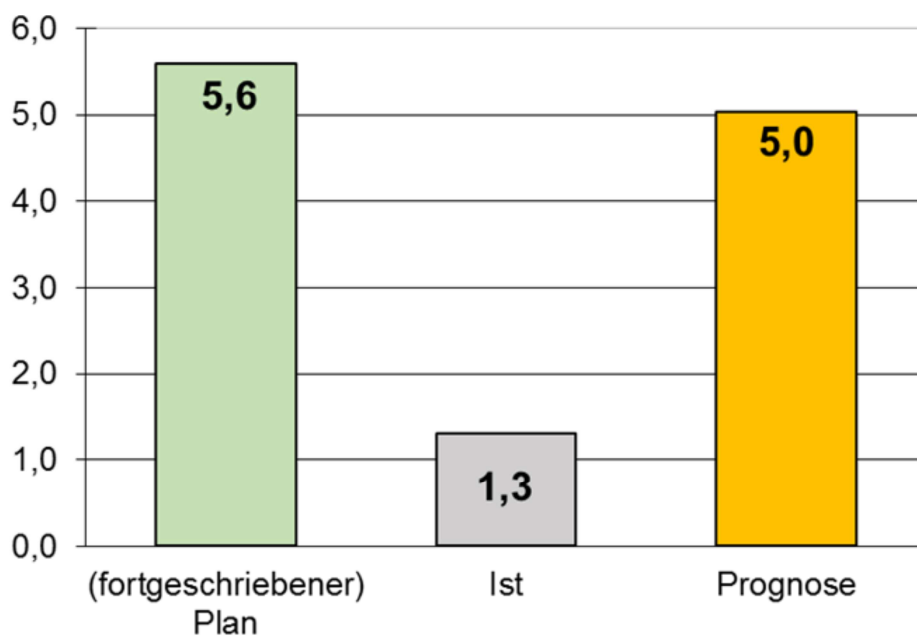
Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf die im weiteren Jahresverlauf zu erstellenden Sachstandsberichte verwiesen.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen

Investitionen

4.5 Aufwendungen im Rahmen des KInvFG



Beträge in Mio. Euro

Für die Förderfähigkeit von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ist der Investitionsbegriff des Bundes maßgeblich. Eine Reihe von Maßnahmen wird konsumtiv in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushaltes abgewickelt, gilt aber dennoch als „Investition“ im Sinne des Bundes und ist daher förderfähig.

Der Ist-Buchungsstand stellt die Aufwendungen zum Stand 31.07.2017 dar.

Durch Fortschreibung der Mittelabflussprognose können sich Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2018 ergeben.

Es gelten zudem analog die Ausführungen zu den investiven Maßnahmen auf der vorherigen Seite.



5. Soziales / Jugend

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ALG II in Dortmund

(Quelle der Daten: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund)

	2013	2015	2016	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17
	Ø	Ø	Ø	endgültig	hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <i>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</i>	43.249	44.762	45.401	45.551	45.492	45.451	45.296
fortlaufender Jahresdurchschnitt der Bedarfsgemeinschaften 2017					45.522		

In die Prognose des Teilergebnisplanes „Jobcenter“ ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und den damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch die Zunahme von Bedarfsgemeinschaften aus dem Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

Das Sozialamt hat in der Planung auf Basis der Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Steigerung der passiven Leistungen (Regelsätze, KdU) von 8 % berücksichtigt. Das BMAS prognostiziert aktuell für dieses Jahr eine Steigerung von 5,1% (-2,9 % im Vergleich zur Planung) bei den passiven Leistungen (vgl. Folie Wesentliche Verbesserung – „Jobcenter“).



5. Soziales / Jugend

Zuwanderung aus Südosteuropa

Fallzahlen / Kennzahlen*:

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Stand März 2017</i>	1692 <i>1570</i>
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	66 <i>161</i>
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	889 <i>1863</i>
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	604 <i>1363</i>
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2016</i>	614 <i>1406</i>
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum April bis Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis März 2017</i>	258 <i>268</i>
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum April bis Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis März 2017</i>	78 <i>85</i>
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand Juni 2017) <i>nachrichtlich Vergleichswert Stand März 2017</i>	2729 <i>2656</i>

*Es handelt sich hier um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.

Dargestellt sind ausgewählte Fall- und Kennzahlen zum Themenfeld Zuwanderung aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in betroffenen Beteiligungsunternehmen.



5. Soziales / Jugend

Finanzielle Auswirkungen der Zuwanderung aus Südosteuropa

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2016	kumuliertes IST (Stand: 30.06.17)	Prognose 2017
Personalaufwendungen	-2.491.078	-1.279.365	-2.672.799
Sachaufwendungen	-3.988.898	-1.968.069	-4.232.391
Transferaufwendungen	-7.657.084	-4.638.128	-10.064.852
sonstige Aufwendungen	-227.772	-82.890	-200.000
Summe Aufwendungen	-14.364.832	-7.968.452	-17.170.042
Zuwendungen	680.567	180.000	1.047.300
Kostenerstattungen	1.548.837	943.776	1.944.974
sonstige Erträge	0	0	0
Summe Erträge	2.229.404	1.123.776	2.992.274
Ergebnis lfd. Verw. Tätigkeit	-12.135.428	-6.844.676	-14.177.768
Investitionsauszahlungen		0	0
Investitionseinzahlungen		0	0
Saldo Investitionstätigkeit		0	0

Finanzielle Auswirkungen Konzerntöchter (nachrichtlich):

Auswirkungen Konzern	-1.703.000	-808.000	-1.640.000
----------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beträge gerundet
in Euro

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in betroffenen Beteiligungsunternehmen.

Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht in jedem Fall 1:1 der Aufwands- und Ertragerfassung im städtischen Haushalt entspricht.

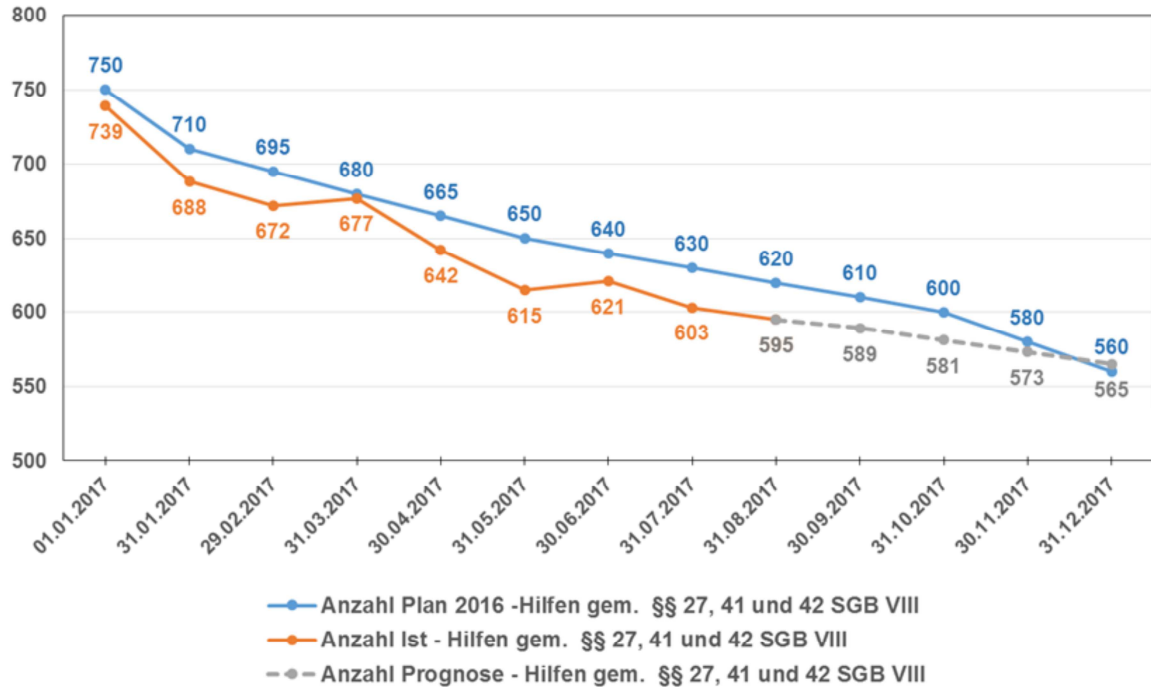
Bei den Beträgen handelt es sich um insgesamt entstehende finanzielle Auswirkungen, nicht um Mehraufwendungen im städtischen Haushalt.

Sofern punktuell Mehraufwendungen im städtischen Haushalt entstehen, sind diese in den Prognosen unter 2. des Managementberichtes enthalten.



5. Soziales / Jugend

Entwicklung Anzahl unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge (UMF)



Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) gemäß den §§ 42, 27 und 41 SGB VIII werden -wie in der Planung unterstellt- sinkende Fallzahlen erwartet.

Der bisherige Verlauf liegt unterhalb der geplanten Fallzahlen.

Das Jugendamt prognostiziert weiterhin sinkende Fallzahlen, die unter den geplanten liegen. Dies führt zu einer Reduzierung des Aufwands für UMF im Teilergebnisplan des Jugendamtes.

Anlage 1 zum 3. Managementbericht 2017

Kredite der Stadt Dortmund am 31.08.2017

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditaufnahme insgesamt			davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	Gesamtbetrag	davon extern	davon intern	extern	intern	extern	intern
Städt. Haushalt	2.426.691.648,29 €	2.389.947.349,65 €	36.744.298,64 €	855.557.168,69 €	4.560.700,52 €	1.534.390.180,96 €	32.183.598,12 €
		- €	- €				
<u>Sondervermögen:</u>							
Kulturbetriebe Dortmund	3.853.202,39 €	3.386.591,15 €	466.611,24 €	3.386.591,15 €	466.611,24 €	- €	- €
Theater Dortmund	1.080.584,54 €	206.800,00 €	873.784,54 €	206.800,00 €	873.784,54 €	- €	- €
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	27.517.500,00 €	2.677.500,00 €	24.840.000,00 €	2.677.500,00 €	24.840.000,00 €		
FABIDO	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Friedhöfe Dortmund	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Wirtschaftsförderung Dortmund	408.031,23 €	- €	408.031,23 €	- €	408.031,23 €	- €	- €
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	218.499.556,75 €	211.421.991,36 €	7.077.565,39 €	207.656.683,22 €	7.077.565,39 €	3.765.308,14 €	- €
Deponiesondervermögen	- €	- €	- €				
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	45.155.664,56 €	45.155.664,56 €	- €	42.655.664,56 €	- €	2.500.000,00 €	- €
Stadtentwässerung	437.000.000,00 €	- €	437.000.000,00 €	- €	437.000.000,00 €	- €	
			- €				
Einzelsummen	3.160.206.187,76 €	2.652.795.896,72 €	507.410.291,04 €	1.112.140.407,62 €	475.226.692,92 €	1.540.655.489,10 €	32.183.598,12 €
Gesamtsummen		3.160.206.187,76 €		1.587.367.100,54 €		1.572.839.087,22 €	

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

1. Erläuterungen

Produktbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	Kürzel
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF
Bauen und Wohnen	BW
Gesundheitsdienste	GE
Innere Verwaltung	IV
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ
Kultur	KU
Natur- und Landschaftspflege	NL
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG
Schulträgeraufgaben	SC
Sicherheit und Ordnung	SO
Soziale Leistungen	SL
Sportförderung	SP
Stiftungen	ST
Umweltschutz	UM
Ver- und Entsorgung	VE
Verkehrsflächen und -anlagen	VA
Wirtschaft und Tourismus	WT

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	Zuführung Rückstellungen für Drohverluste Grabpflegelegale	Für das negative Eigenkapital des Sonderhaushaltes wurde in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Gegenposition "Rückstellung für Drohverluste Grabpflegelegale" gebildet. Auswirkungen auf diese Position haben das Jahresergebnis und die Drohverlustrückstellung des Sonderhaushaltes. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kommt es aufgrund des Ungleichgewichtes zwischen Aufwendungen und Erträgen zu einer Belastung des Kernhaushaltes.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	Integrationskostenpauschale	Im Haushaltsplan 2017 wurden Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von je 2,0 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant. Die Weiterleitung der Mittel durch das Land NRW ist bislang nicht konkretisiert.	4	3	12	2,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	Wettbürosteuer	Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Satzung der Stadt Dortmund hinsichtlich des Besteuerungsmaßstabes am 29.06.2017 gekippt. Derzeit wird von den Beteiligten geprüft, inwieweit Rückerstattungen pflichtig bzw. Veranlagungen mit neuem Besteuerungsmaßstab möglich sind. Die Entwicklungen bis Jahresende sind derzeit kaum prognostizierbar, so dass die Prognose im Rahmen des Vorsichtsprinzips einstweilen auf "0" gesetzt wird. Für Rückzahlungen für Vorjahre wurden im Jahresabschluss 2016 Rückstellungen gebildet, sodass das Risiko für das aktuelle Haushaltsjahr maximal in Höhe der bereits von den Steuerpflichtigen gezahlten Steuern besteht.	4	1	4	0,80	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	Krankenhausfinanzierungsumlage	Die Landesregierung beabsichtigt im Rahmen des Landes-Nachtragshaushaltes 2017 eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von 250 Mio. Euro. Sofern keine Anpassung der Beteiligungsquote oder eine anderweitige Gegenfinanzierung durch das Land erfolgt, werden die Gemeinden nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) mit 40% an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Für Dortmund würde sich die Krankenhausumlage in diesem Fall um knapp 3,3 Mio. Euro erhöhen.	3	3	9	3,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	Zusätzliche Delegationsreisen	Im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Jubiläen mit den Städten Xi'an und Rostow wurden Delegationsbesuche vereinbart, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar waren. Außerdem sollen zur Veranstaltung "DortBunt" auch in diesem Jahr wieder Delegationen aus allen Partnerstädten eingeladen werden, was auch in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt ist. In welchem Umfang dieser Mehraufwand durch Minderaufwand an anderer Stelle gedeckt werden kann, lässt sich aktuell noch nicht sagen.	4	1	4	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	Erhöhte Aufwandsentschädigungen	Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung am 09.11.2016 wurden erhöhte Sätze für Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfälle von Mandatsträgern beschlossen. Die neuen Beträge konnten bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht berücksichtigt werden und müssen, wenn sie beantragt werden, ausgezahlt werden.	5	1	5	0,30	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV4	Änderung des Abrechnungsmodus von Verwaltungskosten-Beiträgen im Rechnungsprüfungsamt	Seit Januar 2017 bestehen Bedenken hinsichtlich der weiteren Abrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen auf der Basis von jährlich gleichbleibenden Durchschnittswerten. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher mit Wirkung ab 01.01.2017 das Abrechnungsverfahren auf eine Spitzabrechnung der erbrachten Leistungen umgestellt. Eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2017 konnte nicht mehr erfolgen.	5	1	5	0,11	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV5	Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer	Die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer sind abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und seitens der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Die Prognose des voraussichtlichen Mehrbedarfes basiert auf den Buchungsergebnissen des I. Halbjahres 2017 sowie den Erkenntnissen aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung.	5	3	15	3,50	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV6	Versicherungs- und Schadenersatzleistungen	Die Abrechnung der Haftpflichtumlage 2016 beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) ergab für das Mitglied Stadt Dortmund eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 420.000,00 Euro. Die Zahlung wurde im März 2017 durch das Rechtsamt geleistet. Aufgrund dieser Zahlungsverpflichtung wird das Budget für Versicherungs- und Schadenersatzleistungen (rd. 1,444 Millionen Euro) nicht einzuhalten sein.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV7	Inanspruchnahme nicht verbrauchter Mittel aus Vorjahren bei den Bezirksvertretungen	In den letzten Jahren staute sich aufgrund insb. personeller Kapazitätsengpässe in den Bauämtern die Umsetzung der von den Bezirksvertretungen beschlossenen Maßnahmen regelmäßig auf. Die übertragenen Ermächtigungen wuchsen betragsmäßig von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund wurde der originäre Haushaltsansatz 2017 durch Verschieben eines Teilbetrages in das Folgejahr 2018 angepasst. Die Verwaltung ist bemüht, den Arbeitsrückstau abzubauen und die nicht verbrauchten Mittel der Vorjahre (ÜBE) in Anspruch zu nehmen. In welchem Umfang die Realisierung tatsächlich erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Für den Fall, dass die Verwaltung den Arbeitsrückstau abarbeitet und damit das durchschnittliche Jahresergebnis überschreitet, würde der originäre Haushaltsansatz durch die Inanspruchnahme der ÜBE überschritten.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	Instandhaltungsaufwand Rathaus	Hygienische Trennung der Sprinklerung vom Trinkwasser bedingt Mehraufwendungen in der Städtischen Immobilienwirtschaft.	5	1	5	0,40	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV9	Zusätzliche Anmietung Medienzentrum	Durch vom Schulverwaltungsamt ab dem 01.07.2017 angemieteten Räumlichkeiten für ein Medienzentrum erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten im Städtischen Immobilienmanagement. Die geschätzten Anmietungskosten liegen bei jährlich 51.800 Euro externe Miete sowie 26.500 Euro externe Nebenkosten. Für 2017 fallen entsprechend Kosten für ein halbes Jahr an.	4	1	4	0,03	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV10	Rückbau ZKU (Zentrale Kommunale Unterbringungseinrichtungen) im Städtischen Immobilienmanagement	Aufgrund von Überkapazitäten im Bereich ZKU für Flüchtlinge fallen für nicht mehr bzw. anderweitig genutzte Objekte Rückbaukosten, Entschädigungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie Umbuchungen aus dem investiven in den konsumtiven Bereich. Auf das Städtische Immobilienmanagement könnten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von max. 2,7 Mio. Euro für den Abgang von Vermögensgegenständen entfallen. Es ist jedoch auch möglich, dass hierbei ein nicht ergebnisrelevanter Aufwand nach § 43 Abs. 3 GemHVO entsteht.	3	3	9	3,40	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV11	Instandhaltungsaufwand Käthe Kollwitz Gymnasium	Pumpenausfall im Käthe Kollwitz Gymnasium. Die Ausdehnungsanlage ist defekt und zwei Dampfwärmetauscher undicht.	4	1	4	0,20	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	Seit dem 01.08.13 haben Kinder gem. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der TEK Plätze vermittelt werden. Bisher hat es noch keine Klage gegeben. Es kann insb. vor dem Hintergrund des aktuellen BGH-Urteils (Eltern können bei fehlendem Betreuungsplatz Schadensersatz für Verdienstausschluss geltend machen) vom 20.10.2016 nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu Klagen kommt, die in der Folge den städtischen Haushalt belasten.	2	1	2	0,50	aktuelles und Folgejahre
Kultur	KU1	Jahresergebnis Theater	Mit dem 3. Quartalsbericht prognostiziert das Theater einen Fehlbetrag aus dem operativen Geschäft. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem letzten Quartalsbericht resultiert insbesondere aus Mehreinnahmen aus Kartenverkäufen und geringeren Zinsaufwendungen aufgrund der späteren Aufnahme der Darlehen für den Werkstattumbau. Sollte zum Ende der Spielzeit ein Fehlbetrag aus operativem Geschäft verbleiben, wäre im städtischen Jahresabschluss eine Rückstellung für Verlustausgleich zu bilden.	3	1	3	0,30	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	Aufwendungen SchuBiDo	Die Verschlechterung bei den Sach- u. Dienstleistungen ergibt sich aus dem Bereich Schulbegleitung (SchubiDo). Nach den aktuellen Fallzahlen und der noch zu erwartenden Zugänge kann in 2017 mit Mehraufwendungen gerechnet werden.	5	3	15	2,26	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	Aufwendungen OGS	Für den Bereich Offene Ganztagschule (OGS) werden Mehraufwendungen in Höhe von 2,04 Mio. Euro erwartet. Die erhöhten Aufwendungen sind u.a. auf die gestiegene Anzahl von Betreuungsplätzen zurückzuführen. Weiterhin ist in der Planung 16 u 17 der Ansatz um +873.070 Euro strukturell gekürzt worden. Es hat sich herausgestellt, dass diese Einsparungen nicht erbracht werden können. Die genannten Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge in Höhe von 1,52 Mio. Euro und Minderaufwendungen von 150.000 Euro gedeckt. Für den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 365.390 Euro wird nach den Sommerferien eine Mehrbedarfsvorlage erstellt.	5	1	5	0,36	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

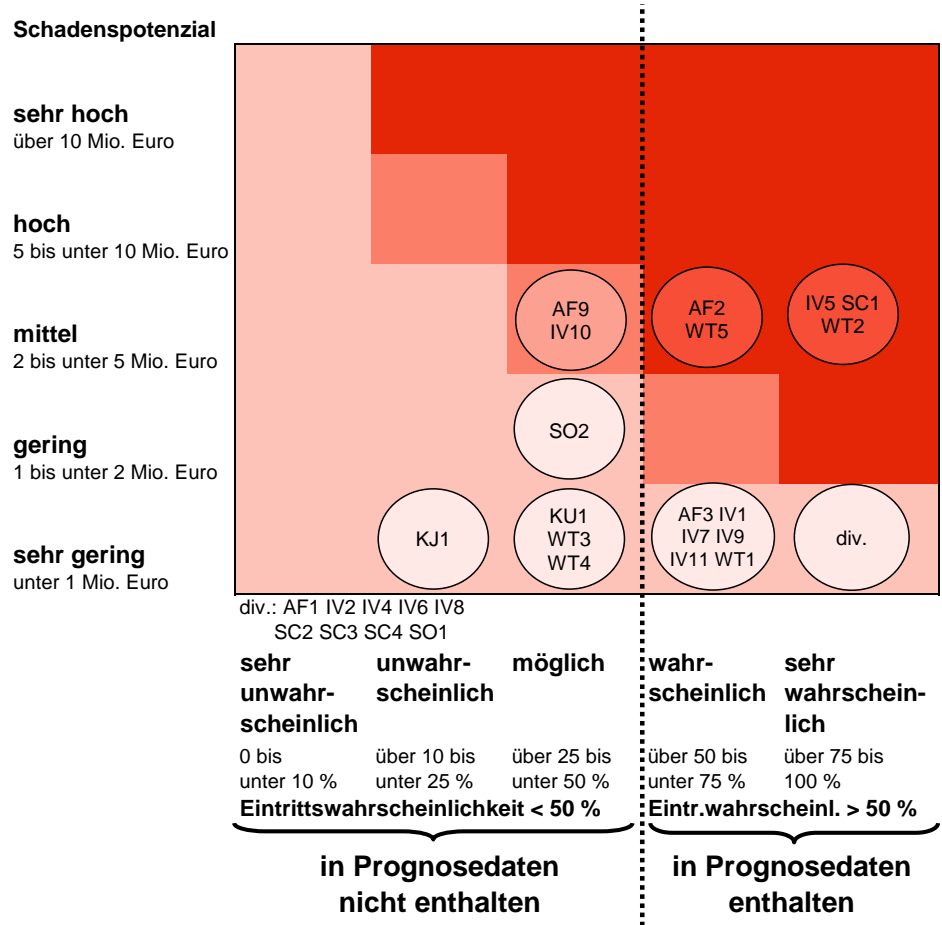
Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC3	Aufwendungen Schülerbeförderungskosten	Zum 1. Schultag wird ein Teil der Max-Wittmann-Schule saniert und die Primarstufe wird ausgelagert. Es müssen kurzfristig 6 Schulbuslinien für diese Schule ausgeschrieben werden. Die aktuelle Kostenschätzung beträgt 211.000 Euro.	5	1	5	0,21	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	Aufwendungen Miete Software-Lizenzen für Berufskolleg	Für das Fritz-Henßler Berufskolleg werden diverse Software-Lizenzen benötigt. In der Planung ist der Kauf der Lizenzen als investiv eingestuft worden. Nach Mitteilung durch das Dortmunder Systemhaus werden die Lizenzen aufgrund eines geänderten Vertragsmodells nicht mehr gekauft, sondern gemietet und rund 16.200 Euro sind damit konsumtiv zu buchen. Die Anforderungsverfügungen des Dortmunder Systemhaus sind noch nicht vollständig geprüft, so dass sich die Aufwendungen hier noch erhöhen können.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	Niederschlagung von Bußgeldforderungen	Die positive Anzeigenentwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten bringt eine erhöhte Anzahl von Niederschlagungen im Bußgeldbereich mit sich.	5	1	5	0,23	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	Notfallsanitäterausbildung	Aufgrund der neuen Gesetzeslage sind Notfallsanitäter auszubilden. Die dadurch entstehenden Kosten sind im städtischen Budget nicht komplett berücksichtigt und werden aufgrund der fehlenden Grundlage durch die Krankenkassen derzeit nicht refinanziert.	3	2	6	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	Mindererträge bei Mieten im Bereich Tiefgaragen, Vermietung an DOPARK GmbH	Mindererträge werden sich beim Allgemeinen Grundvermögen ergeben aus - Miete aus Generalpachtvertrag mit der DOPARK GmbH - für die von DOPARK GmbH bewirtschafteten Tiefgaragen Rathaus (wegen Sanierung), Hansaplatz und Konzerthaus.	4	1	4	0,29	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	Rückbauten und nicht umgesetzte Maßnahmen i. R. Flüchtlingsunterbringung	Rückbaukosten bei aufgegebenen Einrichtungen, Entschädigungen, Planungs- und sonstige Vorbereitungskosten für nicht umgesetzte Projekte in der Flüchtlingsunterbringung belasten die Ergebnisrechnung des Allgemeinen Grundvermögens überplanmäßig.	5	3	15	3,44	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	Stellplatzvermietung an Mitarbeiter	Durch die Vermietung von Stellplätzen an städt. Mitarbeiter wurde ein Ertrag in Höhe von 360.000 Euro im Allgemeinen Grundvermögen geplant. Nachzeitigem Kenntnisstand ist das Erzielen des Ertrages sehr ungewiss.	3	1	3	0,36	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen	Durch die Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen wurde ein Ertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Allgemeinen Grundvermögen geplant. Nachzeitigem Kenntnisstand ist das Erzielen des Ertrages sehr ungewiss.	3	1	3	0,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	Städtische Beteiligungen	Im Bereich der Städtischen Beteiligungen ergibt sich ein Risiko i.H.v. 3,45 Mio. Euro. Hauptsächlich ist dies durch noch nicht konkretisierte Erträge aus sonstigen Beteiligungen bedingt. Diese haben sich gegenüber dem letzten Managementbericht reduziert.	4	3	12	3,45	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

3. Risikokarte



Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	Einsparung Zinsaufwand I	Die Staatsschuldenkrise und die drohende Deflation haben die EZB zu Zinslockerungen veranlasst. Der Leitzins liegt seit der EZB-Sitzung vom 10.03.2016 bei 0,00 %. Der geldpolitische Kurs der EZB bleibt weiterhin unverändert. Daher können im Bereich der Zinsaufwendungen entsprechende Einsparungen erzielt werden.	5	4	20	5,05	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	Einsparung Zinsaufwand II	Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand (vgl. auch Chance "Einsparung Zinsaufwand I").	3	2	6	1,26	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	Einzahlungen auf wertberichtigte Hauptforderungen bei Stadtkasse und Steueramt	Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niedergeschlagene) Steuer- und Abgabeforderungen wurden in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängen und somit nicht planbar sind.	5	1	5	0,10	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	Gewerbesteuer inkl. -umlage I	Aufgrund der bisherigen Buchungsergebnisse im Jahresverlauf sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling der Festsetzungssachbearbeitung der Gewerbesteuer wird von Mehrerträgen ausgegangen.	5	5	25	19,10	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	Gewerbesteuer inkl. -umlage II	Bei weiterhin positiver Entwicklung der Gewerbesteuer in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich das Potenzial für weitere Erträge. Durch mögliche Absetzungen kann sich das Jahresergebnis jedoch reduzieren, sodass eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit angenommen wird. (Vgl. auch Chance "Gewerbesteuer inkl. -umlage I")	3	5	15	20,00	aktuelles und Folgejahre
Gesundheitsdienste	GE1	Minderaufwand Förderung Drogenkonsumraum	Bei Umzug des Drogenkonsumraumes in ein neues Gebäude fallen entsprechende Mietzahlungen an. Diese Zahlungen werden dem Träger des Drogenkonsumraumes im Rahmen der Förderung erstattet. In 2017 wird der Drogenkonsumraum nicht umziehen, weshalb die entsprechend geplanten Aufwendungen nicht benötigt werden.	5	1	5	0,07	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	Mehrerträge Baugenehmigungsgebühren	Aufgrund des noch anhaltenden Baubooms/ geringen Zinsniveaus ist auch im Jahr 2017 nochmals mit Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Baugenehmigungsgebühren des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zu rechnen.	5	2	10	1,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	Nordwärtsprojekt Bildungsunion	Der Projektträger teilt mit, dass sich das Projekt verzögert und sich der Budgetbedarf für das Jahr 2017 verringert.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	Einzahlungen auf wertberichtigte Nebenforderungen bei Stadtkasse und Steueramt	Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niedergeschlagene) Steuer- und Abgabeforderungen wurden in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängen und somit nicht planbar sind.	5	1	5	0,03	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

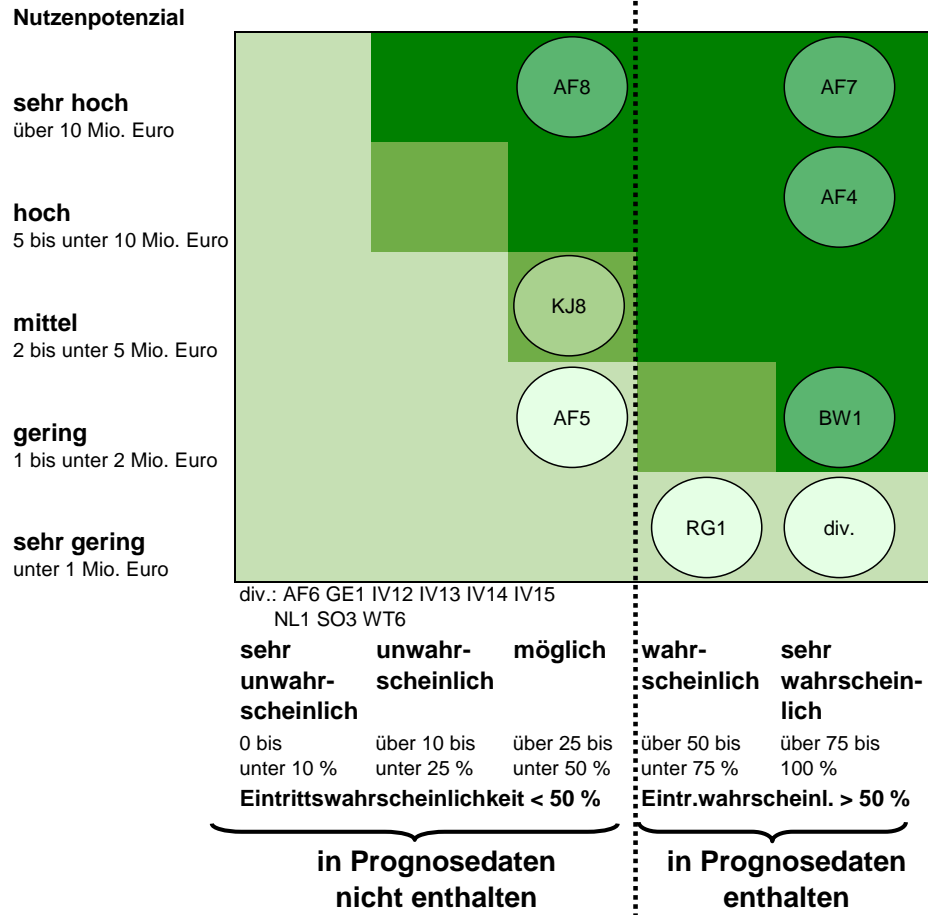
Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV14	Steigerung der Aktivierbaren Eigenleistungen	Durch den höheren Anteil der investiven Bauprojekte an den dem Gesamtvolumen der Bauprojekte im städtischen Haushalt ergibt sich eine Erhöhung der aktivierbaren Eigenleistungen für Planungs- und Bauleistungen der Städtischen Immobilienwirtschaft.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV15	Verbesserungen Projektarbeit "ESF-Förderung"; "Aktionsplan Soziale Stadt"	Da sich die "ESF-Förderung" (ESF = "Europäische Sozialfonds") zum Teil auch auf Personalaufwendungen bezieht, ergibt sich hieraus ein positiver Effekt (bezogen auf das teilergebnisplaninterne Budget des Dezernatbüros 5) in Höhe von voraussichtlich rund 276.500 Euro. Des Weiteren ergeben sich Verbesserungen im Rahmen des "Aktionsplans Soziale Stadt" aufgrund von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren (Verbesserung im Bereich der Erträge in Höhe von rund 10.700 Euro). Insgesamt besteht somit die Chance, eine Verbesserung in Höhe von rund 287.000 Euro zu erzielen.	5	1	5	0,29	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ8	Kostenerstattungsquote UMF -aus 2016	Im Jahresabschluss 2016 wurden noch nicht abgerechnete Leistungen nach dem Vorsichtsprinzip bewertet und als Ertrag im Jahr 2016 gebucht. Im Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass hier voraussichtlich höhere Erstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) erzielt werden können als im Jahresabschluss berücksichtigt. Dies führt zu periodenfremden Erträgen in 2017.	3	3	9	2,50	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL1	Mehrerträge bei Holzverkäufen im Umweltamt	Durch den anhaltenden Verkauf von in Vorjahren aufgearbeitetem Sturmholz aus dem Sturmereignis "Ela" aus dem Jahr 2014 besteht die Chance auf die Erzielung von Mehrerträgen bei Holzverkäufen aus dem Dortmunder Stadtwald.	5	1	5	0,19	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	Höhere Verwaltungsgebühren im Vermessungs- und Katasteramt	Mehrerträge werden beim Vermessungs- und Katasteramt prognostiziert insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) und Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen (Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen).	4	1	4	0,43	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	Bußgelderträge	Die Anzeigenentwicklung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten bis einschl. Juli 2017 lässt im Jahre 2017 einen Mehrertrag bei den Bußgeldern erwarten.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT6	Ertragsabhängige Pacht 2016 Westfalenhallen	Außerplanmäßiger Ertrag aus der ertragsabhängigen Pacht 2016 der Westfalenhallen GmbH im Allgemeinen Grundvermögen.	5	1	5	0,59	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

5. Chancenkarte



Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken & Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	Sinkende Elternbeitragsquote	Aufgrund der steigenden Platzzahlen im Rahmen der Betreuung von unter Dreijährigen, nimmt auch der Anteil der Kinder zu, deren Eltern oder Sorgeberechtigte nur über ein geringes Einkommen verfügen und dementsprechend einen geringeren Elternbeitrag zu zahlen haben. Derzeit erhalten vorrangig die Sorgeberechtigten einen Kindergartenplatz für ihr Kind, die voll berufstätig sind und daher im Durchschnitt über ein höheres Einkommen verfügen.	3	2	6	1,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht entsprechend steigende Kosten aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	Steigende Kinderzahlen - Betreuungsplätze	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist in den vergangenen Jahren konstant angestiegen. Dies hat zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Betreuungsplätze bereitgestellt und finanziert werden müssen.	3	3	9	3,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	Gesetzesänderung Unterhaltsvorschuss	Durch eine wahrscheinliche Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ergibt sich eine Mehrbelastung der Stadt Dortmund. - Erhöhung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Wegfall der Höchstbezugsdauer von 6 Jahren - Gemäß Erlass vom 17.12.1998 in aktueller Fassung tragen die Kommunen in NRW ca. 53,33 % des Unterhaltsvorschusses - Erhöhung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss von 33,5 % auf 40 % geplant. Bisher keine Einigung über Aufteilung des erhöhten Bundesanteils unter Land und Kommunen - Erhöhung der Fallzahlen in Dortmund um ca. 5.700 auf ca. 10.000 Anspruchsberechtigte => 4,9 Mio. Euro p.a. direkte Mehrbelastung => 2,3 Mio. Euro p.a. indirekte Mehrbelastung durch zusätzlich erforderliches Personal	5	4	20	7,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	Steigende Kinderzahlen - Hilfen zur Erziehung	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dies hat zur Folge, dass kurz-, mittel- bis langfristig mehr potentielle Hilfebedürftige Kinder/Eltern in Dortmund leben.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ7	Kostenerstattungsquote UMF	Die für 2017 ff. zentral festgelegte Kostenerstattungsquote in Höhe von 98 % für den Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) ist mit Unsicherheiten behaftet. Pro Prozent sinkt der Ertrag in diesem Bereich um ca. 300.000 Euro.	2	2	4	1,00

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kultur	KU3	Technische Anlagen im Theater	Die technische Gebäudeausrüstung (Heizungs-/Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, VDS-Mängel, Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen) im Theater ist veraltet. In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Reparaturarbeiten, Ersatzteile können nicht immer beschafft werden. Aktuell ist beabsichtigt eine Technische Gebäudeausrüstung (TGA)-Machbarkeitsstudie auszuschreiben. Die Teilsanierung der Heizzentrale (850.000 Euro) wird derzeit ausgeschrieben. Für die restlichen Anlagen konnte das Theater bisher in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel einplanen. Aktuell entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert.	4	4	16	6,00
Kultur	KU4	Verschiedene Maßnahmen Theater	Im Rahmen der aktuellen Risikoberichterstattung meldet das Theater Risiken aus Maßnahmen, die im Anschluss an den Werkstattumbau geplant bzw. umgesetzt werden sollen (Brandschutz, Sanierung Opernkuppel, Betonqualität).	3	3	9	4,50
Kultur	KU5	Schadstoffe Theater	Im Zusammenhang mit dem Werkstattumbau des Theaters wurden Schadstoffe festgestellt, mit deren Beseitigung innerhalb von 3 Jahren begonnen werden muss.	5	3	15	2,00
Kultur	KU6	Standort Kinder- und Jugendtheater	Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes, muss auch für das Kinder- und Jugendtheater ein nachfolgender Standort gefunden werden. In Abhängigkeit der politischen Entscheidung über eine Auflösung, Übergangsunterbringung oder eines Neubaus, fallen unterschiedliche Kosten an. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	4	1	4	0,80

Chancen:

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ9	KiBiz Revision	Nach der Landtagswahl soll das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere die Rückkehr zu einer landeseinheitlichen Elternbeitragsregelung kann die Stadt Dortmund mittelfristig finanziell entlasten, da aktuell ein deutlich geringerer Beitrag der Eltern vereinnahmt wird, als der Gesetzgeber kalkuliert hat. Dieses Defizit trägt allein die Stadt Dortmund und begründet sich insbesondere in der Sozialstruktur (hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil Geringverdiener, etc.) der Stadt Dortmund.	2	2	4	1,00

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2017

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus August 2017

7. Übersicht zu eingetretenen / entfallenen Risiken und Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Die folgenden nachrichtlichen Risiken und Chancen wurden im vorherigen Managementbericht ausgewiesen und sind im Berichtsmonat mittlerweile eingetreten oder entfallen. Sie gelten damit nicht mehr als Risiko oder Chance, sondern sind ausschließlich in den Prognosedaten im Managementbericht berücksichtigt bzw. entfallen.

Risiken:

Produktbereich	eingetreten / entfallen	Risiko	Risikobeschreibung	Schaden in Mio. Euro
Innere Verwaltung	eingetreten	Architektenkosten	Auftragserweiterung für den Architektenvertrag der Schüßler Plan Ingenieurgesellschaft im Rahmen der Baumaßnahme AOK Gebäude. Eine Finanzierung aus dem Instandhaltungsansatz wird geprüft	0,24

Chancen:

Produktbereich	eingetreten / entfallen	Chance	Chancenbeschreibung	Nutzen in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	eingetreten	Jahresüberschuss Fabido	Der Jahresabschluss 2016 soll am 13.07.2017 im Rat (DS-Nr. 08056-17) behandelt werden. Beschlussvorschlag: Der Jahresüberschuss i.H.v. 4.645.461 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt.	4,65
Schulträgeraufgaben	eingetreten	Korrektur Abgrenzungsposten OGS	Im Jahresabschluss 2016 erfolgt im Bereich der ARAP- und PRAP-Bildung für die OGS-Zahlungen noch eine Korrekturbuchung. Hierdurch werden die Aufwendungen in 2017 gemindert.	0,48
Schulträgeraufgaben	eingetreten	Kostenerstattungen Diverse im Schulverwaltungsamt	Aktuell werden Mehrerträge von rund 24.000 Euro erwartet.	0,02
Schulträgeraufgaben	eingetreten	Minderaufwendungen bei qualitativer Schulentwicklung	Das regionale Bildungsbüro erwartet im Bereich "Qualitative Schulentwicklung" Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	0,15

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

1. Hinweise und Erläuterungen

Ergänzend zu der Darstellung der originär städtischen Chancen und Risiken werden hier die Chancen und Risiken der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe abgebildet. Zweck ist eine erweiterte Berichterstattung aus gesamtstädtischer Sicht.

Die Angaben beruhen auf den vorgelegten betriebsindividuellen Meldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zum Teil basieren diese auf den letzten Berichten an die zuständigen Gremien, z.B. an den Aufsichtsrat.

Für die Zwecke dieser Zusammenfassung erfolgt eine Beschränkung auf die aus Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Chancen und Risiken. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der allgemeinen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Energiekostensteigerung) und aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die dargestellten Risiken müssen sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

Für zuschussfinanzierte Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich naturgemäß Chancen und Risiken in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage sowie den diesbezüglichen Entscheidungen des Rates. Daher sind derartige Chancen und Risiken hier nicht abgebildet.

In den Gremien der Gesellschaft bzw. im zuständigen Fachausschuss kann eine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

Zuordnungsschema (in Anlehnung an städtisches Berichtssystem):

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Schadenspotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Nutzenpotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Die Einstufung des Schadens- und Nutzenpotenzials erfolgt jeweils aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Eigenbetriebes. Somit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Risikomanagement des Kernhaushaltes gegeben.

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

2. Risikoübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	--------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Quantitative Risiken

Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2017	LSA-Anlagen im Projekt RBL-KÖR	Zum Projekt RBL-KÖR gehört die Busbeschleunigung durch Bevorrechtigung an 149 Lichtsignalanlagen (LSA). Es wurden lediglich 95 LSA umgebaut. Aufgrund dessen müssen 450 T€ der Fördermittel zurückgezahlt werden. Weitere Fördermittelrückzahlungen im Rahmen des Projektes RBL-KÖR sind ausgeschlossen. Das Risiko ist teilweise eingetreten. Die Berichterstattung wird zukünftig beendet.	3	1	3	0,46
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.03.2017	Negative Marktentwicklung Erdgasspeicher EPE	Mit der KGE hat DEW21 2010 einen langfristigen Speichernutzungsvertrag zur Einspeisung, Lagerung und Ausspeisung von Erdgas abgeschlossen. Zur Sicherung von Speicherkapazitäten bzw. für den Speicherzugang ist ein Entgelt zu entrichten. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es nicht möglich, dieses Entgelt durch saisonale Aus- und Einspeisung alleine zu erwirtschaften. Die negative Ertragsentwicklung des Erdgasspeichers Epe ist in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden. Als Ergebnis des Projektes zur zukünftigen Strategie zeichnet sich in 2017 eine deutliche Absenkung des Leistungspreises ab. Allerdings reduzieren sich in vergleichbarem Umfang dadurch auch die Beteiligungserträge. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 35,6 Mio. € Neubewertet.	3	3	9	6,50
EDG Holding GmbH	10.03.2017	Beteiligungserträge aus Tochtergesellschaften	Vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Marktpreisentwicklung besteht die Gefahr, dass die Beteiligungserträge der in der gewerblichen Abfallwirtschaft tätigen Tochtergesellschaften künftig geringer sein werden. Damit besteht das Risiko, dass die Ausschüttungserwartungen der Gesellschafter nicht mehr bedient werden können. Des Weiteren kann sich aufgrund möglicher zukünftiger Einschränkungen von Kostenansätzen durch preis- und/oder gebührenrechtliche Vorschriften bzw. Rechtsprechungen die Ergebnisabführung der EDG Entsorgung Dortmund an die EDG Holding erheblich reduzieren.	4	3	12	3,00
EDG Holding GmbH	10.03.2017	Haftung MVA Verbund Iserlohn	Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit gemäß Landesabfallgesetz hat die Gesellschaft langfristige Verbrennungsverträge mit Bring-or-pay Konditionen geschlossen. Der Notwendigkeit der Planungssicherheit steht ein sehr volatiler Markt gegenüber. Dies gilt aufgrund der Gesellschaftsstruktur der AMK insbesondere für die Beteiligung am MHKW Iserlohn. Sowohl die EDG Holding als auch der private Mitgesellschafter in der AMK haben eine jeweilige Mengenverpflichtung von 60.000 Tonnen p.a. übernommen. Des Weiteren haben sich diese beiden Gesellschafter dazu verpflichtet, das vertraglich vorgegebene Ergebnis der AMK zu garantieren, was letztendlich nur durch die Auslastung des MHKW Iserlohn erreicht werden kann.	3	3	9	2,50

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Klinikum Dortmund	30.06.2017	Umsatzsteuer der Vorjahre (außerordentl. Aufwendungen)	Bezug nehmend auf die BFH-Entscheidung vom 24.09.2014, dass die Abgabe von in der Krankenhausapotheke hergestellten Zytostatika individuell für die ambulant im Krankenhaus behandelten Patienten als eng mit der Heilbehandlungsleistung verbundener Umsatzumsatzsteuerfrei ist, haben Krankenkassen nunmehr Feststellungs- bzw. Leistungsklagen zur Rückzahlung der Umsatzsteuer bei den Sozialgerichten eingereicht.	3	4	12	12,77
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Mögliche Tarifänderung SHDO Service GmbH	Derzeit werden die rund 180 Mitarbeiter der SHDO Service GmbH nach dem Gebäudereiniger-Tarif entgolten. Auch für diese Beschäftigten bestehen Bestrebungen seitens der Gewerkschaften, zukünftig eine Angleichung an den TVöD zu erreichen. Sollte dieser Fall eintreten, würden sich die Personalaufwendungen der Gesellschaft entsprechend erhöhen und sich die Aufwendungen für die von der SHDO Service GmbH durch die Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH bezogenen Leistungen jährlich entsprechend erhöhen.	2	5	10	0,50
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Verpflichtung zur Modernisierung	Das Landespflegegesetz sieht vor, dass ab August 2018 alle Pflegeeinrichtungen über 80% Einzelzimmer verfügen müssen. Dies hat z.T. umfangreiche Investitionen zur Folge, die in mehreren Fällen und dauerhaft nicht über die Investivkostensätze refinanzierbar sind.	5	2	10	0,30
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Altenpflegegesetz NRW	Die Refinanzierung von Investitionen soll vollständig neu geregelt werden. Überschüsse aus investiven Entgelten fallen größtenteils weg, eine zweckentsprechende Verwendung wird anstelle der Bedarfsorientierung zwingend.	5	4	20	0,80
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II)	Nachlassende Pflegegradstrukturen führen zu sinkenden Erlösen.	5	2	10	0,35
Wirtschaftsförderung Dortmund	30.07.2017	Wegfall finanzieller Projektförderung	Wegfall der Zuwendungen (vollständig) seitens der EU, des Bundes und/oder des Landes, z.B. keine Anschlussbewilligung	3	2	6	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	30.07.2017	Rückzahlung von Fördermitteln	Aufgrund eines Verstoßes gegen Fördermittelbestimmungen sind die Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.	2	2	4	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	30.07.2017	Überziehung von Fördermitteln	Es werden für das Projekt mehr Förder- und Eigenmittel ausgegeben als geplant.	2	1	2	< 0,1
Kulturbetriebe Dortmund	30.07.2017	Jahresergebnis 2017	Die Kulturbetriebe prognostizieren den Jahresverlust derzeit auf insgesamt 3,135 Mio. Euro. Hiervon entfallen 2 Mio. Euro planmäßig auf den Buchverlust, damit verbleibt ein Risiko aus dem kassenwirksamen Defizit in Höhe von 1,135 Mio. Euro.	4	4	16	1,14
Theater Dortmund	03.08.2017	Standort KJT ab 2016	Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Scckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes, muss auch für das Kinder- und Jugendtheater ein nachfolgender Standort gefunden werden. In Abhängigkeit der politischen Entscheidung über eine Auflösung, Übergangsunterbringung oder eines Neubaus, fallen unterschiedliche Kosten an. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	4	4	16	0,80

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Theater Dortmund	03.08.2017	Brandschutz	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" werden Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Die Umsetzung des Werkstattumbaus ist innerhalb der ersten Jahreshälfte 2017 geplant. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und werden im Anschluss im Rahmen eines separaten Projektes fortgeführt. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Diese werden im Anschluss an den Werkstattumbau sukzessive realisiert. Für eine konkrete Kostenschätzung ist eine Planung erforderlich.	4	5	20	> 2,50
Theater Dortmund	03.08.2017	Sanierung Opernkuppel	An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel kollidieren hinsichtlich der Statik und Fluchtwegführung mit der temporären Auslagerung von Büros auf die Operndachterasse im Zuge des Werkstattumbaus. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren zu Beginn 2018 geplant und die bauliche Umsetzung im Sommer 2018. Die Arbeiten können in 2017 nicht durchgeführt werden, weil der Werkstattumbau noch nicht -wie ursprünglich geplant- zum Sommer 2017 abgeschlossen ist.	1	4	4	1,00
Theater Dortmund	03.08.2017	Werkstattumbau	Für den Werkstattumbau liegt der Ratsbeschluss seit dem 07.05.2015 vor und die Maßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung. Der Werkstattumbau umfasst verschiedene Maßnahmen, die sich zeitlich verschieben können. Durch das Eintreten zeitlicher Verschiebungen würden Mehrkosten entstehen, die nicht im Projektbudget eingeplant sind. Konkrete Beispiele sind, dass einige Ausschreibungen aufgrund fehlender Angebote wiederholt werden müssen, bzw. beauftragte Firmen insolvent gehen, bei den voranschreitenden Arbeiten im Bestand Erkenntnisse über sicherheitsrelevante Mängel im Bestand gewonnen werden, etc.	2	4	8	1,70
Theater Dortmund	03.08.2017	TGA (Heizungs- /Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, VDS-Mängel, Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen)	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Reparaturarbeiten, z. B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Aktuell ist beabsichtigt eine TGA-Machbarkeitsstudie auszuschreiben. Ein Beschluss zur Teilsanierung der Heizzentrale (850.000 €) wurde gefasst und die ausführenden Firmen werden derzeit ausgeschrieben. Weiterhin wird eine Fertigstellung der Teilsanierung im Herbst 2017 angestrebt. Für die restlichen Anlagen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Aktuell entstandene und entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert.	4	4	16	> 6,00
Theater Dortmund	03.08.2017	Betonqualität	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattdbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Im Werkstattumbaubereich werden noch statische Untersuchungen vorgenommen und es sind Überlegungen anzustellen, ob auch der restliche Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen ist. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.	3	4	12	> 1,00

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Theater Dortmund	03.08.2017	Schadstoffe	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Im Zuge der Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen in Randbereichen zum Werkstattumbau Schadstoffe durch Prüfungen festgestellt (ein Gutachten/Messergebnis liegt noch nicht vor). Deren Schadstoffbeseitigung muss innerhalb von 3 Jahren begonnen werden. Im Zuge der Entsorgung werden die Lüftungskanäle demontiert und müssen nach neuesten Vorgaben neu angeschafft und montiert werden.	5	5	25	> 2,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungs-fonds Dortmund"	02.08.2017	nicht als Wohnbauland entwickelbare Flächen	In der Vergangenheit wurden Flächen in das SV eingelegt, welche nur sehr langfristig oder überhaupt nicht als Wohnbauflächen entwickelt werden können. Es entstehen Vorhaltekosten sowie Teilwertabschreibungen, diese Areale wurden gemeinsam mit StA 61 benannt und tragfähige Lösungsvorschläge für die Rückführung in den städtischen Haushalt erarbeitet.	5	3	15	> 3,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungs-fonds Dortmund"	02.08.2017	Mietausfall	Bei den externen Mietverhältnissen ist es in den vergangenen Monaten wieder zu Insolvenzen gekommen, welche zu Mietausfällen führen.	2	1	2	zurzeit offen
DFB Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH	30.06.2017	Operativer Verlust	Geringere Umsätze aus Ticketing	4	2	8	0,23
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2017	Solvenz der Mieter	Das SVTZ vermietet im Technologiezentrum Dortmund und an weiteren Stellen im Stadtgebiet Liegenschaften und Räume an Unternehmen. Als Vermieter/Eigentümer der Liegenschaften besteht typischerweise ein Risiko bei Mietausfällen von nicht in ausreichendem Maß solventen Mietern.	3	3	9	1,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2017	Einbehaltung von Fördermitteln	Rückbehaltungsrechte von Seiten der NRW.BANK aufgrund Prüfungsfeststellungen der NRW.BANK	3	3	9	1,70
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2017	Grundstücksveräußerung "Wickede-Süd"	Wenn die Stadt Dortmund nicht bis zum 31.12.2020 die vereinbarte Änderung des Bplans herbeiführt, hat DSW21 die Option des Rücktritts vom Kaufvertrag.	3	3	9	3,40
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2017	Jahresergebnis	Bei rückgängiger Auslastung der Kompetenzzentren besteht das Risiko eines Jahresfehlbetrages.	3	3	9	0,60
H-Bahn Gesellschaft Dortmund mbH	31.03.2017	Regulierung eines Unfallschadens	Im Mai 2012 entstand bei einem Zusammenstoß eines H-Bahn-Wagens mit einem LKW erheblicher Sachschaden am Fahrzeug von H-BAHN21. Nach erfolgter Reparatur wird das beschädigte Fahrzeug seit November 2013 wieder im Fahrbetrieb eingesetzt. Die bis jetzt geleistete Zahlung der gegnerischen Versicherung beträgt mit rund 0,6 Mio. Euro nur etwa 50 % der Wiederherstellungskosten gemäß Gutachten (1,17 Mio. Euro). H-BAHN21 besteht jedoch weiterhin auf der Erstattung der gesamten Kosten. Die Klage gegen die Quotierung der Versicherung wurde am 24.10.2014 eingereicht. Erster Verhandlungstermin war der 29.04.2016. Vom Gericht wurde ein Gutachter zur Feststellung des Unfallhergangs bestellt. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.	3	1	3	0,60
Friedhöfe Dortmund	31.03.2017	Umsatzerlöse	Die Prognose auf Grundlage der bisherigen Fallzahlen ergibt einen voraussichtlichen Mindererlös von 11.000 €	4	1	4	0,01

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Qualitative Risiken							
Dortmunder Stadtwerke AG	31.07.2017	Verkehrsbetriebe im Wettbewerb - Direktvergabe von Verkehrsleistungen	Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, die DSW21 Holding GmbH zu gründen und die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabkennzeichnung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen. Bis zum Ende der Präklusionsfrist am 20.03.2017 haben sich keine Interessenten gemeldet, den eigenwirtschaftlichen Betrieb des ÖPNV in Dortmund zu übernehmen. Die DSW21 Holding GmbH ist am 14.07.2017 gegründet worden.	3	5	15	
Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2017	Entwicklung Projekt PHOENIX See	Bis zum 31.03.2017 wurden etwa 240.000 qm der Wohnbaufläche sowie etwa 88.000 qm der Gewerbefläche verkauft. Dies entspricht einer Quote von 96 bzw. 80 % der zur Verfügung stehenden Flächen. Aufgrund der Entwicklung der Verkäufe sind Risiken aus der Vermarktung weitgehend auszuschließen. Bezüglich der Herrichtung und Erschließung ist das Projekt so weit fortgeschritten, dass weitgehend Kostensicherheit gegeben ist. Grundsätzlich sind bei einem Projekt dieser Größenordnung Kostenänderungen bis zur Schlussrechnung infolge von unvorhergesehenen Sachverhalten nie auszuschließen.	3	3	9	
Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2017	Verfügbarkeit NGT8	An den NGT8 sind zwei verschiedene Schadensarten aufgetreten. Während die Behebung der Schäden an den Fußböden der betroffenen Fahrzeuge bis Ende 2016 abgeschlossen sein soll, führen die Korrosionsschäden an den Drehgestellen dazu, dass eine größere Anzahl der 47 NGT8 vorübergehend im Nahverkehr nicht zur Verfügung stehen wird. Dies macht eine Änderung des Betriebskonzeptes notwendig und führt zu Einschränkungen im Stadtbahnverkehr. In der Zwischenzeit setzt DSW21 verstärkt Busse ein. DSW21 arbeitet mit dem Hersteller der Fahrzeuge und der technischen Aufsichtsbehörde an einer zügigen Behebung der Schäden.	4	4	16	
Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2017	Barrierefreiheit im Hochflurnetz	Zur Erreichung der Barrierefreiheit sollen bis zu 90 B-Wagen Sondernutzungsflächen erhalten. Höhere Nutzlasten machen den Entfall der heute vorhandenen Trittstufen erforderlich. Auf der Infrastrukturseite müssen fünf Haltestellen von der Stadt an der B1 auf 94 cm erhöht werden, um den niveaugleichen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen. Aufgrund der Modernisierung werden ab 2022 nicht mehr ausreichend Fahrzeuge mit Trittstufen für die U47 zur Verfügung stehen. Eine Verzögerung des Umbaus der Haltestellen über 2022 hinaus würde betriebliche Restriktionen wie z.B. Schienenersatzverkehr nach sich ziehen.	3	3	9	
KEB Holding AG	31.03.2017	RWE-Aktien	In Folge der Entwicklung der RWE-Aktie besteht im Jahresabschluss 2016 kein weiterer Wertberichtigungsbedarf. DSW21 und KEB prüfen weiterhin die möglichen strategischen Optionen zur Ausrichtung der RWE-Beteiligung bzw. einer möglichen Beteiligung an der Innogy. Trotz des zu erwartenden stabilen Geschäfts der Innogy durch Einnahmen für den Betrieb der staatlich regulierten Strom- und Gasnetze, sind Geschäftsjahre mit geringeren Dividenden bei RWE zu erwarten. Der Dividendenvorschlag vom 22.02.2017 sieht für 2016 die Aussetzung der Ausschüttung für Stammaktien vor, für 2017 wird eine Dividende von 0,50 €/Aktie angestrebt. Dieser Betrag wird als Untergrenze für Folgejahre genannt.	3	3	9	
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2017	EU-Leitlinien - Deckung des Betriebsaufwandes im Übergangszeitraum 2014 - 2023	Nach den EU-Leitlinien muss Dortmund Airport spätestens 10 Jahre nach Beginn des Übergangszeitraums (04.04.2014) die volle Deckung seiner Betriebsaufwendungen (nach EU-Leitlinien) erreicht haben. Nach dem von Dortmund Airport vorgelegten Zukunftskonzept soll dieses Ziel bereits 2019 erreicht werden. Der auf die Fragen der EU-Kommission (EU-KOM) bezüglich des Zukunftskonzeptes reagierende Notifizierungsantrag wurde am 13.12.2016 der EU-KOM übermittelt. Die offizielle Genehmigung der Notifizierung wird erwartet.	3	4	12	

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Schadens- potenzial	Risiko- einstufung	Schaden in Mio. Euro
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2017	Festschreibung der bestehenden Betriebszeiten	Das OVG Münster hat am 03.12.2015 die Genehmigung der erweiterten Betriebszeiten nicht aufgehoben, sondern für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Die Rechtswidrigkeit wurde durch Abwägungsdefizite bei der Gewichtung der Verkehrs- und der Lärmschutzinteressen der Anwohner ausgelöst. Die Mängel können nach Auffassung des OVG in einem ergänzenden Verfahren behoben werden. Dortmund Airport wird bei der BzReg Münster ein Genehmigungsänderungsverfahren zur Behebung der Abwägungsmängel und damit zur Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit und Vollziehung der Genehmigung vom 23.05.2014 einleiten. Die für eine mängelfreie Abwägung des Verkehrsbedarfs notwendigen Daten wurden am 30.12.2016 zur Verfügung gestellt.	3	3	9	
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2017	Länge der Start- und Landebahn	Die Fluggesellschaften rüsten ihre Airbus A320 Flotte sukzessive auf A321 um. Der A321 kann in Dortmund aufgrund der Länge der Start- und Landebahn (1.700 m) nicht eingesetzt werden. Dortmund Airport hat erste Schritte unternommen, um bis zum Ablauf der Flottenumrüstung die Landebahn durch Verlegung der Schwellen auf die Mindestlänge von 2.000 m zu erweitern, um die Nutzung des A321 zu ermöglichen.	3	4	12	
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Verknappung Pflegepersonal	Am Arbeitsmarkt wird zukünftig nicht mehr ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Dies kann in der Folge die Qualität der Pflege und damit auch die Auslastung negativ beeinflussen.	4	2	8	ca. 0,3
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungs-fonds Dortmund"	02.08.2017	Grundstücksentwicklung	Insbesondere bei der Entwicklung von Baugebieten kommt es zur Zeit noch zu Verzögerungen.	5	5	25	

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2017

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

3. Chancenübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Chance (Kurzbeschreibung)	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	---------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------	---------------------

Quantitative Chancen

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Ausbau Leistungsspektrum SHDO Service GmbH	Jährliche Kosteneinsparungen (Mehrwertsteuer und Lohnkosten) im hauswirtschaftlichen Bereich	5	3	15	0,20
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Ausbau Angebot Seniorenwohnungen	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial durch Ausweitung des Angebotes an Seniorenwohnungen	5	2	10	0,40
Theater Dortmund	03.08.2017	Wasserschaden im Schauspielhaus	Im Juli 2015 ist es zu einem Wasserschaden im Schauspielhaus gekommen. Der Schaden wird auf über 300.000 € geschätzt und wird über den Wirtschaftsplan des Theaters finanziert. Die Chance liegt darin, dass der Schaden ggf. anteilig von der Versicherung des Schadensverursachers (Wartungsfirma) erstattet wird. Der Schadensfall und die Ansprüche gegenüber der Versicherung werden anwaltlich betreut. Unklar ist, ob das Theater den Schaden ersetzt bekommt und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt.	3	3	9	0,30
Friedhöfe Dortmund	31.03.2017	Sonstige betriebliche Erträge	Bei den Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagen konnte ein Mehrertrag von 20.000 € bereits realisiert werden.	5	1	5	0,01

Qualitative Chancen

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Pflicht zur Veröffentlichung von MDK Ergebnissen	Das gute Abschneiden der Städt. Seniorenheime bei den MDK-Prüfungen sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse sichern eine gute Nachfrage und die zur Kostendeckung benötigte Auslastung.	5	1	5	Einnahmesicherung
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	30.06.2017	Standortbezogene Konzepte zur Förderung quaternaher Versorgung	Entwicklung aller Standorte mit spezifischen Konzepten unter Berücksichtigung von Standortfaktoren zur Sicherung der Nachfrage und Stärkung quaternaher Versorgungskonzepte	5	2	10	Einnahmesicherung
Sondervermögen "Verpachtung Technologie-zentrum Dortmund"	31.07.2017	Verbesserung Jahresergebnis	In der langfristigen Betrachtung bestehen hinsichtlich der vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen Chancen auf positive Renditen und zus. Steuereinnahmen für den Haushalt.	4	4	16	Ergebnisverbesserung

Anlage 4 zum 3. Managementbericht 2017



Stadt Dortmund

Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes, Übersicht zum Managementbericht

		Monatswerte 2017 Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												SUMME
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
MA	Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)	6.462,91	6.477,06	6.495,78	6.502,41	6.489,96	6.478,69	6.510,20	6.516,96					-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	199,68	198,10	155,41	149,61	153,50	153,11	156,95	167,07					-
	Fluktuation gesamt	-35,74	-26,88	-14,46	-25,97	-14,51	-20,00	-15,85	-18,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-172,32
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-22,17	-18,01	-6,84	-7,00	-6,45	-8,01	-6,00	-11,07					-85,55
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-13,57	-8,87	-7,62	-18,97	-8,06	-11,99	-9,85	-7,84					-86,77
	Einstellungen und Übernahme Azubis	21,41	41,32	36,91	34,73	6,47	10,32	61,00	29,13	0,00	0,00	0,00	0,00	241,27
	davon externe Einstellungen (MA vzv) davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	18,41 3,00	34,32 7,00	36,91 0,00	10,73 24,00	6,47 0,00	9,32 1,00	11,00 50,00	13,13 16,00					140,27 101,00
Plst	Vorhandene Planstellen (Plst)	6.475,30	6.475,88	6.761,68	6.761,65	6.761,63	6.761,63	6.761,19	6.761,19					-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	486,02	483,49	665,07	610,02	592,22	596,08	562,00	572,05					-
	Stelleneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)	47,80	0,00	19,50	0,00	13,58	14,20	3,56	115,42	0,00	0,00	0,00	0,00	214,06
	Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2017)	17,50	0,00	0,00	0,00	5,35	0,00	0,00	80,53	0,00	0,00	0,00	0,00	103,38

Stelleneuschaffungen ab dem Monat September (nach Redaktionsschluss Stellenplanvorlage 2018) wirken sich erst mit der Stellenplanvorlage 2019 aus. Sie werden ab Januar 2018 dargestellt.

Stelleneinsparungen ab September 2017 (nach Redaktionsschluss Stellenplanvorlage 2018) wirken sich zum 31.12.2018 aus. Sie werden ab Januar 2018 dargestellt.